

Protokoll

**zur 2. Generalratssitzung vom Montag, 4. Oktober 2021,
19:30 bis 22:00 Uhr im Kultur- und Konferenzsaal Podium**

Anwesende Generalräte / Generalrätinnen:	Fraktion: Die Mitte Düdingen Aebischer Manuel, Bächler Patrick, Bächler Thomas, Baeriswyl Laurent, Brülhart Urs, Burri-Ellena Antonietta, Fasel Kuno, Hayoz Ivo, Jendly Michael, Jungo Markus, Merkle Anton, Meyer Thomas, Spicher Erwin, Werro Kuno
	Fraktion: gemeinsam weiter (FWD/glp/ML-CSP/Grüne) Baeriswyl Ivo, Boschung Kai, Fasel Benedikt, Hendry Lukas, Jenny Edgar, Krummen Hansueli, Portmann Wolfgang, Schneuwly André, Schneuwly Nathalie
	Fraktion: SP Aebischer Eliane, Aeschlimann Susanne, Daellenbach Katharina, Haas Markus, Haymoz Anton, Jungo Thierry, Schneuwly Patrick, Weder Sandy
	Fraktion: FDP. Die Liberalen Bossart David, Raemy Irene, Schaller Patrik, Stadler Herbert, Zurkinden-Riedo Iris
Total: 48	Fraktion: SVP Blaser Andreas, Brügger Adrian, Jungo Pascal, Klaus Manuela, Rätzo Renata, Siegenthaler Stefan, Zbinden Marco, Zurkinden Michael
	Fraktion: Junge Liste Düdingen Fasel Carole, Krattinger Sven, Leuenberger Sabrina, Müller Larissa
Gemeinderäte / Gemeinderätinnen	Dietrich-Wenger Marianne Die Mitte, Hauswirth Urs SP, Johner-Tschannen Anita gemeinsam weiter, Mäder Niklaus SVP, Porchet Dylan JLD, Schneider Franz FDP. Die Liberalen
Gemeindeschreiberin ad interim	Waeber Eliane
Abteilungsleiter/in	Waeber Eliane
Sitzungsleitung	Carole Fasel, Generalratspräsidentin
Stimmenzähler	Bossart David Jendly Michael Rätzo Renata
Vizepräsident/-in:	Merkle Anton
Protokollführung:	Waeber Eliane, Sekretärin des Generalrates
Presse:	Suter Nadja (Freiburger Nachrichten) Zoellig Marc-Roland (La Liberté) Zurkinden Corina (Radio Freiburg)
Entschuldigt:	Fasel Jano, gemeinsam weiter Lehmann Lara, JLD VP Noth-Lenherr Sara, Die Mitte
Stimmberechtigte Bürger am 04.10.2021	6634



Mitteilungen

Carole Fasel (JDL): Sie begrüsst alle ganz herzlich zur heutigen Generalratsitzung. Es ist ihr eine Freude und eine Ehre, diese heute zum ersten Mal zu leiten. Es ist heute tatsächlich auch das erste Mal, dass sie eine solch ausführliche Anrede ausgesprochen hat, obwohl sie schon ein paar Mal in diesem Rat gesprochen hat. Diese Tatsache hat sie dazu bewogen, dieses Thema bei der Begrüssung kurz anzuschneiden. Aufmerksame Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer haben während der letzten Legislatur vielleicht festgestellt, dass wir von der Jungen Liste meist auf eine solch ausführliche, förmliche Anrede verzichtet haben. Niemals aus Mangel an Wertschätzung oder Respekt vor diesen Personen, sondern lediglich aus Gründen der Zeitbeschränkung unserer Wortmeldungen und auch, weil wir es uns fast nicht vorstellen konnten, dass die speziell angesprochenen Personen uns das übel nehmen würden. Hingegen konnten wir uns vorstellen, dass es wohl einige andere Sitzungsteilnehmende gibt, welche in dieser Hinsicht ähnlich denken wie wir. Nun könnte man sagen, dass sie ihre Ansprache auch unnötig verlängert, weshalb sie zu ihrem eigentlichen Punkt kommen möchte. Sie hofft sehr, dass sie niemandem zu nahe trete. Um etwas Junges reinzubringen, könnten die Begrüssungsworte jeweils etwas kürzer gehalten werden. Zumindest für sie ist es absolut in Ordnung, wenn sie zu Beginn von Wortmeldungen nicht persönlich begrüsst wird. Sie möchte niemandem etwas vorschreiben und möchte auch nicht über jemand urteilen, der die lieb gemeinte Anrede beibehaltet. Es soll jedem freigestellt sein. Es war ihr ein Anliegen, dies kurz zu erwähnen und so vielleicht jemandem mehr mit einem einfachen "Guetenabe mitenand" die Anrede zu erleichtern.

Gemäss aktuellem Schutzkonzept ist das Tragen der Masken obligatorisch. Beim Sprechen am Mikrofon darf die Maske abgenommen werden. Im Foyer haben wir zudem FFP2-Masken zur Verfügung gestellt, für alle, die die Schutzwirkung noch etwas steigern möchten. Weiter sind folgende Regeln zu beachten:

1. Wir nehmen ausschliesslich auf nicht markierten Sitzen Platz.
2. Jede und Jeder stellt die Einhaltung der Corona-Regeln in Eigenverantwortung sicher. In diesem Zusammenhang weise ich speziell darauf hin, dass nach dem Sitzungsende im Foyer weiterhin Maskenpflicht gilt und Gespräche in grösseren Gruppen am besten im Freien vor dem Podium geführt werden.
3. Sollte jemand in den nächsten 10 Tagen positiv auf Covid-19 getestet werden – was hoffentlich bei niemandem der Fall sein wird – ist es ganz wichtig, dass die betreffende Person umgehend die Gemeindeverwaltung informiert.

Ihr habt alle das persönliche Couvert mit den Abstimmungskarten auf dem Tisch am Saal-Eingang entgegengenommen. Ich werde bei den einzelnen Traktanden das entsprechende Vorgehen erklären.

Somit ist die Sitzung offiziell eröffnet.

Organisatorisches

Die Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass die Versammlung auf der Grundlage des Gesetzes über die Gemeinden vom 25. September 1980 abgewickelt wird. Die Einladung für die Versammlung ist allen Generalräten fristgerecht zugestellt worden und wurde auf der Homepage der Gemeinde publiziert. Somit ist die Versammlung gesetzeskonform einberufen worden.

Sie gibt folgende weitere Informationen zur Organisation der Generalratsitzung bekannt:

- Die Sitzung des Generalrates ist öffentlich (Art. 9 GG);
- die Zuschauer/innen können auf den vorgesehenen Plätzen im oberen Bereich des Saals die Sitzung mitverfolgen;
- die Ausstandspflicht (Art. 21 + 65 GG) fällt in die Eigenverantwortung der anwesenden Generalrätinnen und Generalräte;
- Damit wir die Übersicht behalten bittet sie, Wortbegehren mit Handerheben anzuzeigen und bei der Worterteilung ans Mikrofon auf der linken und rechten Seite der Bestuhlung zu treten. Die Mikrofone werden desinfiziert. Der ideale Abstand zum Mikrofon ist eine Handbreite. Sie bittet die Sprechenden langsam und deutlich zu sprechen, die Zuhörenden, sich zu melden, wenn der oder die Sprechende nicht verstanden wird und den Namen zu nennen, da sich noch nicht alle kennen;
- Für das Verfassen des Protokolls wäre das Sekretariat des GnR dankbar, wenn die Voten elektronisch an sie zugestellt werden könnten;

- die Stimmkarten (Grün = JA / Rot = Nein) bitte lange genug in Richtung der Stimmzähler aufhalten damit genügend Zeit zum Zählen bleibt;
die zusätzlichen roten A4-Blätter an einigen Sitzlehnen, die euch vermutlich aufgefallen sind, dienen den Stimmzählern zur Abgrenzung ihrer Zonen;
- die Verhandlungen werden elektronisch aufgenommen (Art. 3 ARzGG). Nach Genehmigung des Protokolls wird die Aufzeichnung gelöscht;
- gemäss Art. 18 GG wird offen abgestimmt, wenn nicht ein Fünftel der anwesenden Generalräte eine geheime Abstimmung verlangt;
- wenn ein anwesender Generalrat ein Abstimmungsverfahren als rechtswidrig betrachtet oder wenn jemand das Gefühl hat, dass bei der Stimmenauszählung ein Fehler gemacht wurde, so ist die Beschwerde sofort bei Feststellung, hier an der Versammlung zu erheben. Spätere Beschwerden müssten zurückgewiesen werden;
- Anträge sind schriftlich abzugeben und müssen an der Versammlung von den Antragstellern nochmals verlesen werden.

Bemerkungen zur Einberufung : ---

Traktanden

- | | |
|----|--|
| 13 | 0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
Generalratssitzungen 2021-2026
Begrüssung und Sitzungseröffnung |
| 14 | 0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
Generalratssitzungen 2021-2026
Genehmigung Protokolle vom 26.04.2021 und 17.05.2021 |
| 15 | 3.22.1.040 Kultur- und Kongresssaal Podium Verwaltung
Kultur- und Konferenzsaal Podium
Renovation/Unterhalt Bühnentechnik Kultur- und Konferenzsaal Podium;
Kreditgenehmigung |
| 16 | 9.10.1.050 Hundesteuer
Hundesteuern (Verwaltung/Reglemente)
Reglement über die Hundehaltung und die Hundesteuer der Gemeinde Düdingen;
Genehmigung |
| 17 | 6.00.0.010 Strassenreglement, Verordnungen, Weisungen (Gemeinde)
Reglemente Strassen
Reglement für die Spezialfinanzierung vom Meliorationswesen; Genehmigung |
| 18 | 0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
Parlamentarische Vorstösse 2016 - 2021 / 2021 - 2026
Motionen, Postulate, Anträge |
| 19 | 0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
Generalrat
Verschiedenes |

Zeichenerklärung	GR	= Gemeinderat	GmV	= Gemeindeversammlung
	GA	= Gemeindeammann	Fiko	= Finanzkommission
	VP	= Vize-Gemeindepräsidentin	GG	= Gemeindegesetz
	GnR	= Generalrat	BZ	= Begegnungszentrum

0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

13 Generalratssitzungen 2021-2026 Begrüssung und Sitzungseröffnung

1.1. Präsenzliste

Carole Fasel, Präsidentin GnR (JLD): Entschuldigt haben sich folgende Personen:

- Jano Fasel, gemeinsam weiter
- Lara Lehmann, JLD

Somit sind total 48 GnR anwesend, dies ergibt ein absolutes Mehr von 25.

Entschuldigt ist ebenfalls Vize-Gemeindepräsidentin Sara Noth-Lenherr aus erfreulichem Grund. Heute Mittag hat ihr Mann mitgeteilt, dass sie sich im Geburtsaal befinden.

1.2. Traktandenliste

Carole Fasel, Präsidentin GnR (JLD): Die Traktandenliste wird durchgegangen.

Bemerkungen zur Traktandenliste : ---

1.3. Mitteilungen aus dem Büro des Generalrats

Carole Fasel, Präsidentin GnR (JLD):

- Gegen Ende der letzten Legislatur wurde über eine Info-Veranstaltung für die gewählten GnR-Mitglieder diskutiert. Die Verwaltung entschied, diesen nicht selbst zu organisieren, da der Freiburger Gemeindeverband diverse Einführungskurse für gewählte Mitglieder von Gemeindegremien organisierte. Diese Kurse haben am 1. September gestartet und dauern noch bis Ende dieser Woche. Einige Düdinger Ratsmitglieder konnte man an den Modulen antreffen. Das Büro schätzt dieses Interesse und das Engagement der Gewählten.
- Daten der GnR-Sitzungen für das Jahr 2022: 14.03. / 09.05. / 03.10. / 05.12.
- Die Dezembersitzung vom Montag, 13.12. auf Donnerstag 09.12. verschoben. Grund dafür ist die Belegung des Podiums und die Empfehlung vom Oberamt, die Sitzungen aufgrund Covid nach wie vor im Podium durchzuführen.

1.4. Mitteilungen aus dem Gemeinderat

GA Urs Hauswirth:

Was hat den GR seit der letzten GnR-Sitzung vom 17. Mai 2021 beschäftigt?

Es gäbe viel Spannendes zu erzählen, aber es geht heute Abend nicht darum, nur in der Vergangenheit zu schwelgen. Ihr seid nämlich hauptsächlich eingeladen, durch eure Beratungen und Beschlüsse die Zukunft mitzugestalten.

Am einfachsten verfolgt ihr alle laufenden Beschlüsse des GR unter unserer Rubrik „Aktuelles aus dem Gemeinderat“ im Internet oder im Mitteilungsblatt.

Und gleich ein paar Informationen aus den vergangenen 4 Monaten:

- Am Mittwoch, 23. Juni 2021, konnte er dem GnR per E-Mail mitteilen, dass der GR sich für eine neue Struktur ausgesprochen hat. Für ein Führungsmodell mit einer Geschäftsleitung, bestehend aus allen Abteilungsleitenden mit Vorsitz, ab 01.01.2022.
Aufbauend auf diesen Entscheid sind über die Sommertage entsprechende Stellenbeschreibungen entstanden und somit wurde die Stellenausschreibung für eine/n Gemeindeschreiber/in publiziert.
Am Donnerstag, 23. September 2021 durfte er dem GnR mitteilen, dass die Anstellungsgespräche für die Stelle als "Gemeindeschreiberin / AL Kanzlei / Vorsitzende der Geschäftsleitung" erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Eliane Waeber, unsere momentane Gemeindeschreiberin ad Interim, hat sich gegen acht weitere Bewerberinnen und Bewerber durchgesetzt. Sie hat uns zugesagt, die Stelle mit einem 80% Pensum bei der Gemeinde Düringen per 01.01.2022 anzutreten. An dieser Stelle gratuliert er ihr nochmals herzlich für ihre neue Funktion auf der Gemeindeverwaltung und ihren unermesslichen Einsatz zugunsten der Gemeinde Düringen. Applaus.
Seit letzten Donnerstag ist die freiwerdende Stelle "Stv. Gemeindeschreiber/in" ausgeschrieben.
- Leider hat uns letzte Woche Eliane Berger ihren baldigen Abgang aus der Finanzabteilung bekannt gegeben. Er hofft, dass es innert Kürze gelingt, die Stelle zu besetzen, so dass wir in der Verwaltung bald wieder vollzählig unterwegs sein werden.
- Im gleichen E-Mail im Juni konnte er mitteilen, dass Sabine Baeriswyl die Leitung der Abteilung Bildung und Soziales per 1. Juli 2021 antritt. Frau Sabine Baeriswyl ist 47-jährig und wohnhaft in Düringen. Sie arbeitete zuletzt als Abteilungsleiterin/Immobilienbewirtschafterin und verfügt nebst dem Lehrerdiplom als Primarlehrerin über einen Universitätsabschluss in Anglistik und Geografie. Sie hat sich in den letzten 3 Monaten bestens in ihrem Arbeitsumfeld eingelebt und einige von den hier Anwesenden haben Frau Baeriswyl bereits kennengelernt. Vor 2 Wochen hat eine eingeschränkte Vernehmlassung zum Leitbild 2030 stattgefunden, bei welcher Frau Baeriswyl auch anwesend war.
- Er gibt gerne noch ein paar Worte zu der Erarbeitung und zum Stand von unseren "Legislatur Zielen und Massnahmen" ab.
Anlässlich eines 2-tägigen Seminars, welches Mitte Juni stattgefunden hat, hat sich der GR zusammen mit den Abteilungsleitern ein erstes Mal mit der Erarbeitung einer ersten Fassung Leitbild 2030 befasst.
Dieses Gemeindeleitbild 2030 besteht aus Leitsätzen, unseren Werten und Leitlinien und dient zur Erstellung unserer Legislaturzielen und später für die Jahresschwerpunkte.
Mit den Abteilungsleitenden hat am Samstag, 11.09.2021 der 3. Klausurtag zum Leitbild 2030 und den Legislaturzielen 2021-2026 stattgefunden. Am 20.09.2021 wurde hier in den Räumlichkeiten des Podiums eine eingeschränkte Vernehmlassung durchgeführt. Hierbei ging es darum zu sondieren, ob die Vertretungen aus den Parteien, Gruppierungen und Vereinen mit den vorgeschlagenen Stossrichtungen aus dem Leitbild einverstanden sind. Im Weiteren wurde auch gefragt, ob es weitere Punkte gibt, welche noch aufgenommen werden müssen. Ob Stossrichtungen zu streichen oder zu ändern sind oder auf was vielleicht sonst zu achten ist.
Er dankt allen involvierten Personen für die gute Zusammenarbeit an diesem Montagabend und für die breiten Rückmeldungen, welche noch eingetroffen sind. Es war eine relativ kurze Zeit bei der intensiv gearbeitet wurde.
Bereits morgen Nachmittag geht das mit den Inputs aus der Vernehmlassung überarbeitete Leitbild in eine 2. Lesung. Im Weiteren wird über die ersten Legislaturziele nochmals abgestimmt.
Der GR versucht die Arbeit zeitgerecht fertig zu stellen, so dass an der GnR-Sitzung vom 9. Dezember 2021 das Leitbild und die Legislaturziele zur Kenntnisnahme vorgestellt werden können.
- Zurück zum Personellen: Maena Stritt hat ihre Lehre zur Kauffrau bei der Gemeindeverwaltung im Juli erfolgreich abgeschlossen. Herzliche Gratulation und viel Erfolg in der zukünftigen Arbeitswelt.

Das vorerst von seiner Seite. Er übergibt das Wort zurück an die GnR-Präsidentin Carole Fasel.

Carole Fasel, Präsidentin GnR (JLD): An dieser Stelle schliesst sie sich im Namen des GnR-Büros sowie des gesamten GnR den Gratulationen für Eliane Waeber zu ihrer neuen Stelle innerhalb der Gemeindeverwaltung an.

0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

14 Generalratssitzungen 2021-2026
Genehmigung Protokolle vom 26.04.2021 und 17.05.2021

Beschreibung

Die noch nicht genehmigten Protokolle der Sitzungen des Generalrates vom 26.04.2021 und 17.05.2021 lagen in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf und konnten auf der Homepage unter www.duedingen.ch (Rubrik: Politik/Generalrat/Publikationen) eingesehen werden.

Es werden keine Wortmeldungen verlangt. Die Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

ANTRAG des Büros des Generalrates

- a) Das Büro des Generalrates beantragt dem Generalrat, das Protokoll der Generalratssitzung vom 26. April 2021 zu genehmigen.
- b) Das Büro des Generalrates beantragt dem Generalrat, das Protokoll der Generalratssitzung vom 17. Mai 2021 zu genehmigen.

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 48

Das Protokoll Nr. 20/2021 vom 26.04.2021 und das Protokoll Nr. 1/2021-2022 der Sitzung des GnR vom 17.05.2021 werden einstimmig genehmigt und verdankt.

3.22.1.040 Kultur- und Kongresssaal Podium Verwaltung

15 Kultur- und Konferenzsaal Podium
Renovation/Unterhalt Bühnentechnik Kultur- und Konferenzsaal Podium;
Kreditgenehmigung

Ressort GR Marianne Dietrich

Ausgangslage

Bereits 2019 hat sich der Gemeinderat in Abstimmung mit der OS-Leitung und dem Verein Kultur im Podium (KIP) zur Durchführung einer technischen Zustandsanalyse des Podiums entschieden. Im Herbst 2019 konnte der Gemeinderat einen entsprechenden Bericht mit Empfehlungen entgegennehmen.

Das Podium ist 22-jährig und wurde vom beauftragten Spezialisten als sehr guter Theatersaal beurteilt. Das Gebäude an sich ist auch noch in einem guten Zustand und ist für die Besucher in jeder Beziehung eine angenehme Kulturstätte. Es ist ein Imageträger für die Gemeinde Düdingen. Mit dem erreichten Alter entsprechen jedoch die Bühnentechnik und die Sicherheitseinrichtungen für die Darsteller und das Bühnenpersonal nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Als Eigentümerin und Betreiberin des Podiums ist die Gemeinde auch für die Sicherheit mitverantwortlich. Vor allem die maschinellen Antriebe der Aufhängevorrichtungen (Liftzüge, Steuerung) entsprechen nicht mehr den Sicherheitsvorschriften. Kommt hinzu, dass die damals verbaute Licht- und Tontechnik mittlerweile überaltert ist und zunehmend den Anforderungen der auftretenden Ensembles nicht mehr entspricht.

Empfehlung des beauftragten Spezialisten

- Ersatz der Liftzüge, der Bühnenmotorik und der Bühnentechnik inkl. Steuerung
- Ersatz der Beleuchtungstechnik
- Ersatz der Bedienelemente, sowie der Netzwerkinstallation und der Datenleitungen
- Ersatz der Tontechnik

Strategie des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Bericht der Immobilienstrategie 2030 genehmigt. Zum Teilportfolio der Kulturinfrastrukturen (Podium) wurde folgenden Beschluss gefasst:

- die Umsetzung des vorgängig beschriebenen Sanierungskonzepts

Verworfenne Alternativen

Alternativ zu den vorgängig erläuterten Sanierungsmassnahmen wäre ein kompletter Rückbau der Bühnentechnik zwar möglich. Als Aula für eine Orientierungsschule wäre das Podium nach wie vor tauglich. Für kulturelle Aufführungen von Veranstaltern oder Vereinen müsste jedoch jeweils entsprechende Bühnen- und Beleuchtungstechnik zugemietet werden. Für den Gemeinderat kommt eine derartige Abwertung des Saals nicht in Frage, wird das Podium heute doch während ca. 100 Tagen im Jahr für ausserschulische (also mehrheitlich kulturelle) Anlässe gebucht.

Ziel

Die Bühnentechnik des Kultur- und Konferenzsaals Podium nach 22-jahren in Sachen Sicherheit und Technik auf den neuesten Stand bringen.

Projektbeschreibung

BKP 378.100 Bühnentechnik

Demontage der Bühnentechnik mit Flächengerüst, Einbau von 22 Stk. Maschinenzüge, Ersatz Hauptvorhangmotorik, Verfahrbare Portalbrücke, Notbediensteuerstelle, neue Steuerung Bühnenmaschinerie mit Schaltschrank, Elektroarbeiten und Honorar Fachplaner.

BKP 378.200 Bühnentextilien

Hauptvorhang mit Futter 2-teilig, 6 Stk. Soffitten, 16 Stk. Gassenschals, 4 Stk. Hintergrund und Zwischenvorhang, Hintergrundfolie Milchig-Matt, Boxen für Bühnentextilien und Honorar Fachplaner.

BKP 378.300 Bühnenlichtsteuerung + Scheinwerfer

Dimmeranlage, DMX-Ethernet-Netzwerk, Lichtstellpult mit Backup Ersatzsystem, Elektroarbeiten, Scheinwerferausstattung und Honorar Fachplaner.

BKP 378.400 ELA-AV Medientechnik

ELA-Zentrale, Lautsprecher, Mediensteuerung, Anschlussstellen, mobile Geräte, Digitale Höranlage für Hörbehinderte, Videotechnik, Elektroarbeiten, Programmierung, Honorar Fachplaner.

Finanzielle Betrachtung

Die Kostenberechnungen beruhen auf Offerten und weisen einen Genauigkeitsgrad von +/- 20% auf.

a) Investitionskosten:	
BKP 378.100 Bühnentechnik	CHF 1'468'500.-
BKP 378.200 Bühnentextilien	CHF 89'500.-
BKP 378.300 Bühnenlichtsteuerung + Scheinwerfer	CHF 424'500.-
BKP 378.400 ELA-AV Medientechnik	CHF 471'800.-
Total Investitionskosten inkl. MWST	CHF 2'454'300.-
b) Folgekosten für die Gemeinde:	
Abschreibung 25 Jahre	CHF 98'172.-
Verzinsung 1,5% auf 2'454'300.-	CHF 36'814.-
Betriebs- und Unterhaltskosten – wie bisher	
Total Folgekosten	CHF 134'986.-

Fazit

Die Renovation/Unterhalt Bühnentechnik Kultur- und Konferenzsaal Podium ist im Investitionsplan 2022 mit CHF 2'454'300.— enthalten.

Einleitung:

GR Marianne Dietrich: Wir sind stolz auf unser Podium. Das Podium - ein Image-Träger für unsere Gemeinde. Mit diesen Worten begrüsst sie alle herzlich.

Nicht zuletzt wegen dem Podium hat sich Düdingen nicht nur zu einem Wirtschaftszentrum, sondern auch zu einem Kulturzentrum entwickelt. Wenn man zurückschaut, waren die Düdinger schon immer Visionäre. Dies hat angefangen mit dem Bahnhofbuffet mit Theatersaal, später der Buffetsaal und vor 22 Jahren hat die Gemeindeversammlung entschieden, nicht nur eine Aula, sondern ein Kultur- und Konferenzsaal zu bauen - unser Podium. Es hat sich unterdessen zu einem beliebten Gastspielhaus etabliert. Unsere Dorfvereine wie Theatergruppe, Trachtengruppe, TSV, Musikgesellschaft, Düdingen Tourismus mit dem Neujahrskonzert - alle schätzen und brauchen dieses Haus hier sehr. Wir unterstützen die Vereine mit der Infrastruktur. Es ist etwas, wovon alle profitieren. An Auswertige wird es vermietet.

Es ist etwas für das Gemüt. Bereits im Jahr 2019 hat der GR in Zusammenarbeit mit der OS-Leitung und dem Kultur im Podium (KiP), der Verein welcher uns hier Jahr für Jahr ein vielfältiges Theaterprogramm (10 Aufführungen und 2 Kindervorstellungen) organisiert, eine technische Zustandsanalyse machen lassen. Wir haben uns von einem unabhängigen Bühnenplaner professionell beraten lassen.

Das Podium ist 22-jährig - ein super Theatersaal. Das Gebäude an und für sich ist in einem guten Zustand. Von Weitem sieht man nicht, was alles nicht intakt ist. Es sind die Dinge im Hintergrund bei der Bühne. Als Gemeinde sind wir für die Sicherheit verantwortlich. Die Maschinenzüge der Aufhängevorrichtung, Liftzüge und die Steuerung entsprechen schon lange nicht mehr den heutigen Sicherheitsanforderungen. Gefährlich für die Darsteller und das Bühnenpersonal. Sie möchte nicht, dass jemandem das Bühnenbild auf den Kopf fällt. Dazu kommt, dass die Tontechnik veraltet ist. Schon lange bastelt unser Bühnenmeister aus drei Scheinwerfern zwei. Die alten Leuchten werden nicht mehr hergestellt und er musste diese schon einige Male auf e-bay bestellen. Auch energietechnisch ist dies nicht sinnvoll. Die Bühnentextilien sind fadenscheinig und an vielen Stellen mit Klebeband fixiert. Nach einer Sanierung könnte unser Bühnenpersonal auch etwas entspannter arbeiten und müsste nicht immer wieder eine Feuerwehrrübung machen, wegen Pannen, welche ständig eintreten.

Ja, sie hat auch gedacht, es sei etwas teuer. Wir haben dies genau angeschaut und festgestellt, dass uns hier nicht der Ferrari vorgeschlagen wird. Es gibt kein Ausbau, nur eine funktionelle Standardausrüstung nach heutigen Erkenntnissen. Ein Rendite-Objekt ist dies nicht, jedoch trägt es viel zu unserer Lebensqualität bei. Es macht auch nicht Sinn, nur halbe Sachen zu machen. Auf Zeit spart man so nichts.

Man könnte die Medientechnik und die Beleuchtung so belassen und weiter so basteln, aber dann könnte dieses Gastspielhaus zukünftig auch nicht mehr vermietet werden. Die OS könnte auch kein Finale in dieser Qualität mehr ausführen.

Sagen möchte sie noch, dass bei der Lotterie Romand ein Gesuch gestellt werden kann, jedoch erst, wenn der GnR dem Geschäft zugestimmt hat.

Nach der Richtofferte beinahe CHF 2.5 Mio. +/- 20%. Warum +/- 20%? Dies auf Grund Corona, wegen Lieferfristen und Materialengpässen. Es ist nicht gedacht, wenn wir noch zu viel hätten, Kristallleuchten aufzuhängen. Es ist im Investitionsplan 2022, in der Immobilienstrategie und im Kulturkonzept so vorgesehen.

Der GR empfiehlt, das Podium wieder auf Vordermann zu bringen und dem Geschäft zuzustimmen.

Stellungnahme der Fiko gemäss Gemeindegesetz (Sprecher: Thomas Bächler)

Die Fiko hat den Antrag des GR zur Renovation/Unterhalt Bühnentechnik Kultur- und & Konferenzsaal Podium geprüft und Folgendes festgestellt:

- *Die Gemeinde ist Eigentümerin und Betreiberin des Podiums und damit auch für die Sicherheit mitverantwortlich. Wie aus der Botschaft zu entnehmen ist, entsprechen vor allem maschinelle Antriebe der Bühnentechnik nicht mehr den Sicherheitsvorschriften. Zudem entspricht die Licht- und Tontechnik nicht mehr den Anforderungen für die verwendeten Zwecke.*
- *Das beantragte Sanierungsprojekt wurde auf Empfehlung eines Spezialisten ausgearbeitet. Ebenfalls wurde die Alternative eines Rückbaus der Bühnentechnik geprüft.*
- *Die Kostenberechnungen, auf denen die vorliegenden Zahlen beruhen, wurden durch ein neutrales Fach-Planungsbüro erarbeitet. Dieses hat die Kosten anhand von Offerten erstellt.*

- Falls der GnR dem Projekt zustimmt, wird ein Antrag auf Subventionen gestellt. Dieser kann nicht vorher gestellt werden.
- Die Renovation/Unterhalt Bühnentechnik Kultur- und Konferenzsaal ist im Investitionsplan 2022 mit CHF 2'454'300.- enthalten.
- Die Abschreibungen erfolgen gesetzesmässig, wobei die Verzinsung marktüblich ist.

Gestützt auf diese Feststellungen empfiehlt die Fiko dem GnR, dem Antrag des GR aus finanzieller Sicht zuzustimmen.

Wortmeldungen:

Herbert Stadler (FDP. Die Liberalen): Die Fraktion der FDP hat über dieses Geschäft im Detail diskutiert. Ein grosser Teil der Fraktion hat letzte Woche an diesem guten Anlass hier im Podium, welcher Emmanuel Hofstetter und Paul Lüdi organisiert haben, teilgenommen und sind zum folgenden Schluss gelangt:

Wir sind auch der Meinung, dass nach 22 Jahren Renovationsarbeiten notwendig sind. Das haben wir letzte Woche feststellen können.

Wenn wir die Investitionssumme von knapp CHF 2.5 Mio. anschauen und Folgekosten von CHF 134'986.- verursachen würden, ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass dies nicht vollständig ist. Wenn man die Investition anschaut, sind ein grosser Teil Elektronik-Komponenten und wenn man Elektronik-Komponenten auf 25 Jahre abschreiben lassen möchte, erachten wir dies nicht als realistisch. Ein Teil dieser Elektronik-Komponenten müssen sicherlich kürzer abgeschrieben werden.

Weiter gehen wir davon aus, dass in den nächsten Jahren noch weitere Komponenten folgen werden, wie z.B. die Bestuhlung, Saalbeleuchtung etc., wenn wir das Podium auf gutem Niveau halten möchten.

Für die mittel- und langfristige Finanzplanung der Gemeinde erachten wir es als sehr wichtig, dass alles berücksichtigt wird und somit für das Podium in den nächsten Jahren eine realistische Kostenschätzung folgt. Die Folgekosten pro Jahr werden in den nächsten Jahren sicherlich steigen, aber somit wüssten wir, über was abgestimmt wird.

Wenn wir schon für die nächsten Jahre ein solch gutes Podium realisieren würden, müsste darauf geachtet werden, dass nicht nur die Kostenseite erhöht wird, sondern auch die Einnahmeseite. Wir sind überzeugt, dass noch weitere Mieter gefunden werden könnten, welche bereit sind mehr zu bezahlen, da die Infrastrukturseite besser sein wird.

Aus diesem Grund beantragt die FDP-Fraktion eine Rückweisung an den GR, dies nochmals zu überlegen und alles sauber einzuberechnen und einen Gesamtantrag dem GnR zu unterbreiten.

Sandy Weder (SP): Wir von der SP Fraktion befürworten den Antrag des GR, das Kultur- und Konferenzzentrum Podium zu renovieren und demzufolge den dafür notwendigen Kredit zu genehmigen.

Als Eigentümerin und Betreiberin des Podiums ist die Gemeinde auch für dessen Sicherheit mitverantwortlich. Vor allem die maschinellen Antriebe der Aufhängevorrichtungen entsprechen nicht mehr den Sicherheitsvorschriften und stellen somit ein Risiko dar, welches rasch angeschaut werden muss.

Düdingen möchte sich als attraktive Gemeinde und Arbeitgeberin positionieren. Dazu gehört auch die Möglichkeit, eine Vielfalt an Kultur, politischen Anlässen, Konferenzen und andere Begegnungsmöglichkeiten zu bieten.

Das Podium ist wichtig für unser Dorfleben. Es bietet unter anderem auch unseren Vereinen die Möglichkeit, ihre Grossanlässe durchzuführen.

An ca. 100 Tagen pro Jahr wird das Podium für mehrheitlich kulturelle Anlässe gebucht. Dies wiederum zieht Publikum aus den umliegenden Gemeinden an, welche auch unsere Restaurants besuchen, vielleicht hier übernachten und Düdingen als attraktiven Ort kennenlernen.

Im heutigen Zustand ist das Podium zwar noch als Aula für die Orientierungsschule brauchbar. Wir plädieren aber dafür, das Podium weiterhin bei dem zu belassen, was es bisher war: Ein Imagerträger der Gemeinde Düdingen, auf den wir stolz sind.

Lukas Hendry (gemeinsam weiter): Dieser Kultur- und Konferenzsaal, mit moderner Infrastruktur, bietet ein idealer Raum für die verschiedensten Veranstaltungen, öffentliche und private Veranstaltungen, Vereinen und Organisationen und hat sich in den letzten 22 Jahren bewährt. Das Podium wurde zu einem wichtigen kulturellen Ort der Begegnung. Es konnte auch zu einem regionalen und sogar kantonalen Kulturort entwickelt werden und ist nicht mehr aus Düdingen wegzudenken. In diesem architektonischen und rühmlichen Raum finden pro Jahr über 100 Veranstaltungen statt. Es ist an der Zeit, die Bühnentechnik zu erneuern, einerseits aus Sicherheitsgründen und andererseits auch damit die Technik auf den neuesten Stand gebracht wird und den heutigen Anforderungen entspricht.

Die Fraktion der Freien Wähler/glp/ML-CSP/Grünen stimmt dem Antrag mehrheitlich zu.

Bei der leider sehr kurzfristig organisierten Besichtigung durch die Gemeinde und bei der anschliessenden Diskussion in unserer Fraktion gab es einige wichtige offene Fragen:

Betreffend der Kostenberechnung hat GR Marianne Dietrich eigentlich vorgängig bereits geantwortet. Uns war nicht schlüssig, warum es eine Differenz von +/- 20% gibt. Es ist uns auch in dem Sinn zu hoch gewesen, weil wir die Befürchtung haben, dass es am Ende rund CHF 0.5 Mio. mehr kosten könnte.

Betreffend Unterstützung Lotterie Romand, sind wir der Ansicht, dass man vergleichbare Projekte zu Rate ziehen kann und schaut, wie gross dort die Unterstützung war. Gibt es andere Subventionsmöglichkeiten, welche vielleicht auch in Betracht gezogen werden könnten?

Wichtig erscheint ihm, nicht nur aus persönlicher Sicht, wenn schon etwas am Podium gemacht wird, dass es auch behindertengerecht gemacht wird. In der heutigen Zeit ist dies bei öffentlichen Gebäuden ein Muss. Ein Beispiel, dass die Bühne rollstuhlzugänglich ist sowie auch Sitzmöglichkeiten mit Rollstuhl begehbar sind. Es gibt eine Hörschlaufe auf Reihe 7, dass diese auch im ganzen Saal genutzt werden kann, sofern dies technisch möglich ist. Ein Hörbehinderter soll nicht nur auf einer Reihe die Wahl haben, sondern im ganzen Saal.

Bei der Treppe sollte es zumindest möglich sein, dass auch für die Sehbehinderten Kanten sichtbar sind und kontrastreiche Streifen angebracht werden.

Es wäre schön, wenn der GR unsere offenen Fragen beantworten könnte.

Anton Merkle (Die Mitte): Wir unterstützen diesen Antrag Renovation und Unterhalt Bühnentechnik im Podium. Dies aus folgenden Gründen:

1. Es ist offensichtlich ein dringender Renovierungsbedarf der Bühnentechnik vorhanden. Dies ist unbestritten.
2. Das Ganze wurde vom GR, zusammen mit Fachpersonen, sorgfältig abgeklärt. Wir zweifeln keinen Moment an der Richtigkeit dieser Analyse.
3. Die Fiko hat dieses Geschäft ebenfalls kritisch angesehen und ist zum Schluss gekommen, dass wir uns dies aus finanzieller Sicht leisten können.
4. Wir sehen nicht ein, was eine Gesamtanalyse in dieser Situation mehr bringen sollte.

Auch wir sind etwas erstaunt, über die recht hohen Kosten. Aber es ist sehr schwierig, das Podium rentabel zu führen, besonders wenn eine Pandemie durchgestanden werden muss. Wie schon die Römer gesagt haben, das Volk braucht Brot und Spiele, dann bleibt es gesund und zufrieden. Das Podium erfüllt in Düdingen die Rolle der Spiele ideal. Im Podium sehen wir uns, reden miteinander und amüsieren uns und gehen mit geladenen Batterien wieder nach Hause.

Wir, Die Mitte, verstehen die Argumente der Gegner dieser Vorlage, aber wir können und sollten uns aus obengenannten Gründen das Podium gönnen. Geben wir uns doch einen Ruck und stimmen Ja für die wirklich gute Sache.

Adrian Brügger (SVP): Als das Podium vor 22 Jahren erbaut wurde, war es beinahe schweizweit ein Thema, dass damals eine solche Gemeinde wie Düdingen ein solcher Konzert- und Konferenzsaal bauen konnte.

Die Kosten für die Sanierung empfinden wir als sehr hoch und wir sprechen hier von der Bühnentechnik mit rund CHF 2.5 Mio. Dies ist sehr viel Geld. Aber das Podium mit einer Billig-Variante auszustatten, ist für uns keine Lösung. Dazu würden wir mit der abgespeckten Variante wahrscheinlich auch grössere Theater und Opern nicht mehr durchführen können.

Nicht jeder Düdinger benutzt das Podium gleich. Bei grösseren Anlässen sollen daher die Eintrittspreise überdacht werden, so dass die Folgekosten pro Jahr nach dem Verursacherprinzip auf die Billette verteilt werden können. Der GR soll dies bitte prüfen und zu gegebener Zeit eine Antwort geben.

Dass das Podium an ca. 100 Anlässen pro Jahr genutzt wird und die dorfeigenen Vereine es gratis nutzen können, unterstützt die SVP und möchte, dass dies auch weitergeführt werden kann. Ein intaktes Vereinsleben ist sehr wichtig für unsere Gemeinde. Eine Schliessung oder Halbnutzung des Podiums macht für uns kein Sinn und aus dem Grund wird die SVP dem Antrag zähneknirschend zustimmen.

GR Marianne Dietrich: Besten Dank für die vielen Wortmeldungen. Das mit dem behindertengerechten Bauen nehmen wir uns sehr zu Herzen, aber für die Bühne ist es nicht eingeplant. Das mit den 20% hat sie bereits beantwortet. Wir haben bei der Lotterie Romand angefragt, sie wollten sich dazu noch nicht äussern, es sei jedes Mal ganz anders. Vielleicht könnte man noch bei der Region Sense anfragen. Wenn die Renovation gemacht wurde, würden wir natürlich auch die Gebührenordnung anpassen.

Carole Fasel, Präsidentin GnR (JLD): Da das Wort nicht mehr verlangt wird, kommen wir zum Abstimmungsprozedere. Zuerst wird über den Rückweisungsantrag abgestimmt. Wenn das absolute Mehr erreicht wird, geht dieses Geschäft zurück an den GR und es wird nicht mehr über den Antrag des GR abgestimmt. Wenn die Mehrheit nicht erreicht wird, dann erfolgt die Abstimmung über den Antrag aus der Botschaft.

Rückweisungsantrag FDP.Die Liberalen:

Aufschiebung des Entscheids - Renovation / Unterhalt Bühnentechnik Kultur- und Konferenzsaal Podium – Auftrag an den Gemeinderat – alle grossen notwendigen Investitionen ins Podium abzuklären und mit einem vollständigen Antrag erneut an den Generalrat zu gelangen.

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 48

Der Rückweisungsantrag wird mit 7 JA-Stimmen zu 41 Nein-Stimmen abgelehnt.

Carole Fasel, Präsidentin GnR (JLD): Somit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des GR.

ANTRAG des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

- a) **Der Renovation/Unterhalt Bühnentechnik Kultur- und Konferenzsaal Podium und somit der Sicherstellung der Betriebstauglichkeit zuzustimmen.**
 - b) **Den dafür notwendigen Nettokredit von CHF 2'454'300.- +-20% zu genehmigen.**
 - c) **Die Investition im Verwaltungsvermögen zu aktivieren und innerhalb der vorgeschriebenen Zeiten abzuschreiben.**
-

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 48

Der Antrag wird mit 43 JA-Stimmen zu 5 Nein-Stimmen genehmigt.

9.10.1.050 Hundesteuer

16 Hundesteuern (Verwaltung/Reglemente)
Reglement über die Hundehaltung und die Hundesteuer der Gemeinde Düdingen;
Genehmigung**Ressort GR Dylan Porchet****Ausgangslage**

Die Gemeinde Düdingen verfügt seit 12. Oktober 2009 über ein Reglement über die Hundehaltung und die Hundesteuer. Durch die Einführung der Hundedatenbank Amicus ist das Reglement nicht mehr aktuell und muss an die neue Situation angepasst werden.

Ziel

Die Gemeinde Düdingen verfügt über ein nach der Genehmigung durch die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft gültiges Reglement über die Hundehaltung und die Hundesteuer.

Projektbeschreibung

Das bestehende Reglement über die Hundehaltung und die Hundesteuer vom 12. Oktober 2009 wurde bei der Überarbeitung grundsätzlich übernommen und entspricht dem Musterreglement.

Das Reglement wurde dem Amt für Gemeinden und dem Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen LSVW zur Vorprüfung geschickt. Nach deren Überprüfung und Stellungnahme hat der Gemeinderat am 02.02.2021 das Reglement über die Hundehaltung und die Hundesteuer genehmigt.

Ursprünglich war geplant, das vorliegende Hundereglement dem Generalrat am 22. März 2021 zu unterbreiten. Der in Art. 13 aufgeführte Steuersatz und vom alten Reglement übernommene Steuersatz von CHF 50.- pro Hund gab aber im Vorfeld Anlass zur Diskussion betreffend Kostendeckung. Das Geschäft wurde deshalb kurzfristig zurückgezogen.

Massnahmen

Eine an das Bauamt der Gemeinde beauftragte Kostenschätzung ergab folgende Kostenaufstellung:

Der wöchentliche Aufwand vom Werkhofpersonal für die Leerung und Entsorgung (1 Mann mit Lieferwagen) beträgt: 4.25 Std. x CHF 147.- = CHF 625.- pro Woche bzw. CHF 32'500.- pro Jahr.

Der Aufwand für das Verbrauchsmaterial (die Säcke) liegt bei rund CHF 4'000.-.

Die Entsorgung vom Abfall und die Reparaturen der Robidogbehälter verursachen nach Schätzung Kosten von rund CHF 3'500.- pro Jahr.

Die Jahreskosten für die Hundekotentsorgung betragen damit insgesamt rund CHF 40'000.-

Der Anschaffungspreis für einen Robidogbehälter (Modell Ventura) beträgt CHF 1'250.-; mit der Arbeit für das Versetzen (Betonfundament) ergibt dies einmalige Kosten von CHF 2'000.- pro neuen Standort.

Zurzeit sind in der Gemeinde Düdingen 369 Hunde registriert, aufgeteilt auf 321 Hundehalter.

Um eine Kostendeckung der jährlichen Unterhaltskosten zu erreichen, müsste der Steuersatz pro Hund von heute CHF 50.- auf CHF 108.40 erhöht werden (Kosten CHF 40'000.-: Anzahl Hunde 369).

Der Gemeinderat hat dem vorliegenden Hundereglement am 24.08.2021 zugestimmt und den Steuersatz neu auf CHF 100.- pro Hund festgelegt.

Fazit

Der Gemeinderat unterbreitet dem Generalrat das Reglement über die Hundehaltung und die Hundesteuer der Gemeinde Düdingen aufgrund der Kompetenzregelung im Art. 51^{bis} in Anwendung Art. 10 Befugnisse Abs. 1 Bst. f) des Gesetzes über die Gemeinden zur Genehmigung.

Einleitung:

GR Dylan Porchet: Wie eingangs erwähnt, haben wir bereits beinahe über dieses Hundereglement befunden. Es wurde jedoch zurückgezogen. Die Gemeinde Düdingen verfügt seit dem 12. Oktober 2009 über ein Reglement über die Hundehaltung und die Hundesteuer. Durch das, dass die Datenbank namens Amicus schweizweit eingeführt wurde, ist dieses Reglement nicht mehr aktuell und musste dementsprechend angepasst werden. Das Ziel ist klar. Wir müssen ein Reglement haben, welches dem entspricht und von der Direktion genehmigt wird.

Das Reglement ist im Grunde genommen auf der Basis des Reglements vom 12. Oktober 2009 erstellt worden. Es entspricht dem Musterreglement. Es hat ein paar formelle Veränderungen gegeben. Die

Veränderung, welche eingangs am meisten zu diskutieren gab, ist die Anpassung des Steuersatzes. Dies ist auch der Grund, weshalb an der GnR Sitzung vom 22.03.2021 das Geschäft wieder zurückgezogen wurde. Es gab im Vorfeld zu viele Diskussionen über diesen Steuersatz. Dementsprechend wurde die Massnahmen ergriffen, eine Kostenschätzung zu machen, bei der man gemerkt hat, dass die CHF 50.- Steuern schlichtweg nicht kostendeckend sind. Damit es kostendeckend sein würde, müssten CHF 108.40 an Steuern eingefordert werden. Man hat sich darauf geeinigt, den Steuersatz auf CHF 100.- anzusetzen.

Das vorliegende Hundereglement ist am 24.08.2021 durch den GR genehmigt und wie bereits erwähnt wurde der Steuersatz auf CHF 100.- pro Hund angesetzt.

Das Reglement wird anhand der Gegenüberstellung zum bestehenden Reglement aus dem Jahr 2009 artikelweise durchgegangen, welche er der Verwaltung verdankt.

Stellungnahme der Fiko gemäss Gemeindegesetz (Sprecher: Stefan Siegenthaler)

Im Rahmen ihres Auftrages hat die Fiko die finanziellen Aspekte des Reglements über die Hundehaltung und die Hundesteuer der Gemeinde Düdingen geprüft und hält dazu Folgendes fest:

Die vom GR angegebenen Zahlen für den Betrieb der Robidogs entsprechen den effektiven Kosten.

- *Art. 13: Der Steuersatz von CHF 100.- für die Hundesteuer der Gemeinde Düdingen entspricht den Vorgaben des kantonalen Hundehaltungs-Gesetzes (Art. 50, Abs. 2)*
- *Art. 15, Abs. 1: Strafrechtliche Massnahmen Die Bussen von CHF 20.- bis CHF 1'000.-, die der GR bei Verstössen durch Strafbefehl aussprechen kann, entsprechen den Vorgaben des kantonalen Gemeindegesetzes (Art. 86 GG). Anmerkung: Im kantonalen Reglement über die Hundehaltung werden Verstösse mit Ordnungsbussen von Pauschalbeträgen zwischen CHF 100.- bis max. CHF 300.- geahndet. (Art. 51)*

Aus den genannten Gründen empfiehlt die Fiko aus finanztechnischer Sicht dem Reglement über die Hundehaltung und die Hundesteuer zuzustimmen.

Wortmeldungen:

Stefan Siegenthaler (SVP): Im Namen der SVP möchte er etwas zum Reglement und zur Steuererhöhung sagen. In den letzten Jahren hat nicht nur die Bevölkerung gewachsen, sondern auch die Anzahl Hunde auf unserem Gemeindegebiet hat stark zugenommen. Deshalb ist auch das Gesetz neu überarbeitet worden. Das Reglement entspricht den gesetzlichen Bestimmungen, welche den kantonalen Vorgaben angepasst wurden.

Grundsätzlich haben wir mit den Düdinger-Hunden wenig Probleme. Die Hundesteuer wird für den Betrieb und den Bau von Robidogs verwendet. Im Dorf Düdingen ist die Situation gut. Besonders jedoch angrenzend an die Randregionen z.B. am Rand der Stadt Freiburg, entlang des Schifflensees und in Richtung Tafers ist die Situation unbefriedigend. Die Belastung hat in den letzten Jahren durch den Ausbau und Förderung der LVA, Anzahl Hundehalter, aber auch die Velos und Fussgänger massiv zugenommen.

Als Landwirt, angrenzend an die Stadt Freiburg, spürt er die Belastung besonders stark. Hundekot kann massive Probleme verursachen. Wenn das Rind das verschmutzte Gras frisst, kann es zu einem Abort führen. Es gibt auch noch weitere Krankheiten, welche dadurch übertragen werden können. Für die Landwirte ist dies ein Problem.

Meistens wird der Kot entsorgt, wenn aber zu wenig Robidogs in der Nähe sind, passiert es oft, dass die Personen die Robidogbeutel deponieren und mitteilen, dass sie diese später abholen oder schlimmstenfalls in die Wiese werfen. Das wird immer wieder festgestellt und dadurch wird Kot konserviert. Wenn das Heu gemäht wird, wird der Beutel zerstört und der Kot verteilt und im Winter müssen die Überreste des Robidogbeutels mühsam zusammengelesen werden.

Wir haben in Übewil vor einigen Jahren einen Robidog erhalten, welcher rege benutzt wird. Das ist eine gute Sache, denn dadurch hat sich die Situation verbessert.

Wie vorhin erwähnt, musste er letzten Frühling feststellen, dass beim Ausbau und Neubau der LVA die Begleitmassnahmen komplett vergessen wurden. D.h. Robidogs, Abfalleimer, evtl. Grillplätze oder sogar notwendige Toiletten werden nie berücksichtigt. Daher hat er als GR damals den Antrag zurückgezogen. Wir von der SVP sind eigentlich gegen eine Steuererhöhung. Hier aber sehen wir, dass es dringende Massnahmen sind, welche auf unserem Gemeindegebiet umgesetzt werden müssen und dass es unbedingt

mehr Robidogs und Abfalleimer benötigt. Es kann eine Win-Win-Situation für die Hundehalter und die Landwirte entstehen, wenn das Geld zweckgebunden eingesetzt wird.

Noch einige wichtige erwähnenswerte Punkte der SVP: Dies betrifft aber nicht unbedingt die Steuer oder das Reglement. Daher haben wir auch keinen Änderungsantrag gestellt, sondern, es ist eine Bitte an den GR. Es muss in den Kommissionen umgesetzt werden, dass wirklich auf dem ganzen Gemeindegebiet geprüft wird, dass die Robidogs ausgebaut werden. Es kann nicht sein, dass wir fast überall Belastungen haben. Wie bereits erwähnt, in Schiffenen gibt es keine Robidogs, es hat in Richtung Tafers massive Wandergebiete und auch dort hat es teilweise keine Robidogs. Diese Gebiete müssen ausgebaut werden.

Bei zukünftigen Erweiterungen der LVA, z.B. Transagglo, müssen solche Begleitmassnahmen unbedingt in die Finanzierung einfließen und bereits beim Projekt inbegriffen sein und dass es nachher nicht noch einmal über eine Steuer abgegolten werden muss.

Wie er bereits erwähnt hat, werden von rund 40 Hundebesitzern von der Stadt Freiburg unsere Roidogs verwendet. Auch hier sollte unter den Gemeinden, der Agglo oder bei den Randregionen erreicht werden, dass wir etwas dafür erhalten. Wir sind ein Naherholungsgebiet der Stadt Freiburg.

Eine Informationskampagne wäre ihrer Ansicht nach nützlich und sinnvoll. Sei es übers Mitteilungsblatt oder mit Beschilderungen, welche gratis vom Bauernverband bezogen werden können. In der Hoffnung, dass der GR das Anliegen der SVP ernst nimmt, kann er als Hundehalter und auch die Fraktion der SVP dem Antrag mit dieser Steuererhöhung zustimmen.

GR Dylan Porchet: Dankt für die wertvollen Inputs. Es ist ein Problem und er ist sicherlich nicht der einzige Landwirt, welcher dies erfahren musste. Wir sind dabei, das Problem anzuschauen. Der wichtigste Punkt, welcher erwähnt wurde, ist, dass man dies koppelt zusammen mit den Projekten, welche die Transagglo betrifft. Er habe gute Punkte erwähnt, welche sicher umgesetzt werden müssen.

Mit diesem Reglement haben wir eine gute Grundlage geschaffen, dass diese Steuer einigermaßen kostendeckend ist und unsere Ausgaben in diesem Bereich gedeckt werden können. Gerade in den Randgebieten/Weilern, angrenzend an die Stadt, muss etwas gemacht werden.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Die Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

ANTRAG des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

Das Reglement über die Hundehaltung und die Hundesteuer zu genehmigen und es per Genehmigungsdatum durch die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft in Kraft zu setzen.

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 48

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

6.00.0.010	Strassenreglement, Verordnungen, Weisungen (Gemeinde)
17	Reglemente Strassen Reglement für die Spezialfinanzierung vom Meliorationswesen; Genehmigung

Ressort GR Franz Schneider

Ausgangslage

In den Achtzigerjahren wurde im Autobahnperimeter A12 auf unserem Gemeindegebiet eine Melioration (Güterzusammenlegung) ausgeführt. Die Meliorationsbauwerke wie Güterwege, Kanalisationen usw. wurden nach deren Bau der Gemeinde übergeben und entsprechend im Grundbuch eingetragen. Nach Abschluss

der Arbeiten wurde die Flurgenossenschaft aufgehoben und die verbleibenden Aktiven wurden der Gemeinde übergeben. Die Gemeinde übernahm damit auch die Unterhaltspflichten. Hierzu wurde ein Fonds geschaffen, aus welchem die jährlichen Unterhaltskosten dieser Bauwerke entnommen wurden. Der Fonds wurde verzinst und er wurde seit seiner Schaffung auf dem gesamten Gemeindegebiet für den Unterhalt entsprechender Bauwerke, mit vorwiegend landwirtschaftlicher Nutzung, verwendet. Heute weist der Fonds einen Bestand von CHF 211'590.15 auf. Vor 10 Jahren lag der Bestand noch bei CHF 359'897.-.

Ziel

Gemäss dem kantonalen Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) vom 22. März 2018 (SGF 140.6) und der dazugehörigen Verordnung sowie dem Finanzreglement der Gemeinde Düdingen (FINre) vom 5. Oktober 2020, können solche Spezialfinanzierungen und die entsprechenden Fonds nur noch geführt werden, wenn zu diesem Zweck eine gesetzliche Grundlage verabschiedet wird.

Projektbeschreibung

Wird auf das Reglement verwiesen.

Fazit

Mit Hilfe dieser Spezialfinanzierung wird unsere Gemeinde auch in Zukunft ihren Unterhaltspflichten bzw. der Werterhaltung für die entsprechenden Bauwerke nachkommen können. Die Gemeinde kommt für bauliche Verbesserungsmaßnahmen im Bereich Meliorationswesen teilweise auch in den Genuss von Bundes- und Kantonsbeiträgen. Mit der Gewährung solcher Beiträge ist jeweils auch die Unterhaltspflicht der subventionierten Bauwerke verknüpft. Die Spezialfinanzierung erlaubt es der Gemeinde, den finanziellen Aufwand für den Unterhalt gleichmässig über die Jahre zu verteilen.

Finanzielle Betrachtung

a) Investitionskosten	
Keine Investitionskosten, Behaltung best. Fonds	-
Total Investitionskosten	-
b) Kostenbeteiligungen	
Allfällige Beiträge von Bund, Kantonen und Dritten	-
Total Kostenbeteiligungen	-
Total Projektkosten netto	-
c) Folgekosten	
Jährliche Fondseinlagen	CHF 25'000.-
Jährliche Fondseinnahmen = Unterhaltskosten	-
Verzinsung Fonds (z. Z. ca. 2.875%)	CHF 7'350.-
Total Folgekosten (im 1. Jahr)	CHF 32'350.-

Einleitung:

GR Franz Schneider: Dankt Carole Fasel für den Vorschlag, die Floskeln wegzulassen und sich rasch dem Thema zuzuwenden.

Wir haben das Reglement zur Spezialfinanzierung des Meliorationswesen, im Volksmund Flurwege erarbeitet. Die GnR konnten hierzu die Botschaft lesen. Er hat dazu noch ein paar Punkte, über die er zusätzlich informieren möchte.

Seinerzeit, als die Autobahn gebaut wurde, wurde eine Flurgenossenschaft mit all den betroffenen Landwirten gegründet. Als alle Güter getrennt wurden, da alle Wege gemacht und alle Kanäle erschlossen waren, ist dieser Fonds in den Besitz der Gemeinde übergegangen und in die Gemeindefinanzen eingeflossen. Dies war ungefähr im Jahr 2005, dazumal mit einem Betrag von ca. CHF 360'000.-. Wir konnten dort nicht weiter zurück forschen, wie genau die Daten und Zahlen waren, resp. es wäre mit sehr viel Aufwand verbunden gewesen, dies nachzuforschen.

Wir haben ein Gemeindestrassennetz von 81 km. Das sind Gemeindestrassen wozu auch die Flurwege gehören, welche im Besitz der Gemeinde sind. Von diesen 81 km sind sage und schreibe 17 km Flurwege,

also rund 20% des Wegnetzes. Der Unterhalt der Flurwege betrifft nicht nur das, was wir von blossem Auge sehen, sondern auch die Kanäle. Da gibt es zum Teil Entwässerungskanäle, damit das Wasser weggeführt werden kann. Das ist alles unter dem Boden.

Dieser Fonds ist seinerzeit zweckgebunden erstellt worden. Diese Gelder dürfen nicht in die allgemeine Gemeindekasse einfließen. Diese Gelder müssen für Sanierungen und Reparaturen verwendet werden.

Warum beantragt der GR dem GnR den Fonds weiter zu erhalten? Da gibt es ein paar gute Gründe. Wir haben einmal mit dem Fonds ein Kapital, welches heute noch rund CHF 211'000 ausmacht, welches so oder so für dies verwendet werden muss. Bei der Übernahme der Flurgenossenschaft hat man alle Flurwege unter diesen Fonds genommen. Seinerzeit war es das Gebiet, welches die Autobahn betroffen hat. Als man den Fonds übernommen hat, hat man dies auf das ganze Gemeindegebiet ausgedehnt und somit können alle Flurwege mit diesem Geld repariert werden.

Bei den Flurwegen entstehen Schäden, z.B. im Zusammenhang mit Unwettern. Ein Fonds erlaubt dem GR relativ rasch zu reagieren. Wenn etwas repariert werden muss, kann dies schnell einmal mehrere CHF 10'000 kosten. Wenn nun das ganze Prozedere eines Kreditantrags und je nachdem die Kompetenzgrenze des GR überschreitet, sogar ein GnR-Antrag erfolgen muss, könnten wir in dieser Zeit die Reparatur nicht durchführen. Dies ist sehr gefährlich und der Schaden kann immer grösser werden.

Wir haben mit einem Fonds eine gewisse Budget-Sicherheit. Wenn wir einmal pro Jahr das Budget bestimmen, sehen wir einen Betrag von z.B. CHF 25'000.-. Dies erscheint wenig, wenn wir auf einmal einen Schaden von CHF 100'000 haben. Aus der Erfahrung heraus kann man sagen, dass man eigentlich nicht alle Jahre einen solchen Schaden hat. Wir hatten dieses Jahr Schäden im Gebiet Schiffenen, für die wir aus diesem Fonds etwas entnommen haben. Wir haben nicht alle Jahre Schäden. Daher wird jedes Jahr CHF 25'000 in den Fonds einbezahlt und dieser kumuliert sich auf. Momentan sind es CHF 200'000.-. Es ist wichtig, dass bei einem Schadenfall reagiert werden kann.

Den Fonds kann man öffnen. Wenn der GnR im Budget ein Betrag spricht für z.B. "Unterhalt Schulhäuser" dann ist dieser immer nur für dieses Jahr bestimmt. Und wenn man diesen Betrag nicht verwendet, kann man ihn nicht aufs nächste Jahr übertragen. Bei einem Fonds ist dies jedoch möglich, da man dort eine kleine Summe pro Jahr beschafft, wir aber trotzdem bei einem grossen Ereignis reagieren können. Daher ist ein Fonds ein gewisser Vorteil. Es gibt auch in anderen Zusammenhängen Fonds, wie z.B. beim Abfallwesen. Dort ist es auch zweckgebunden. Da konnte die ganze Erweiterung der Abwasseranlage, bei der die Mikroverunreinigung gemacht werden muss. Dank der Bildung des Fonds müssen die Bürger nicht plötzlich mehr fürs Abwasser bezahlen. Nun kann dies weitergezogen werden mit den gleichen Abwasserkosten. Dies sind die Vorteile eines Fonds.

Wortmeldungen:

Jenny Edgar (gemeinsam weiter): Er hat sich über den Meliorationsfonds informiert und hat ein paar Fragen.

Es ist schon richtig, dass es sich hierbei um keinen gesetzlichen Fonds handelt?

GR Franz Schneider: Nein, das ist nicht ein gesetzlicher Fonds. Es ist umgekehrt. Wenn man diesen Fonds weiterbetreiben möchte, braucht es ein Reglement. HRM II sieht nicht mehr vor, dass Fonds ohne Reglemente gemacht werden können. Es ist eine gewisse Sicherheit gegenüber dem Bürger und dem GnR. Dieses Reglement bestimmt, wie der Fonds geführt werden muss und dass die Gelder nicht zweckentfremdet werden können.

Jenny Edgar (gemeinsam weiter): Wir hatten in diesem Fonds CHF 350'000.-. Innerhalb von 10 Jahren haben wir CHF 150'000.- verwendet. Dies macht CHF 15'000.- pro Jahr und hier werden CHF 25'000.- verlangt. Wie vorhin erwähnt ist es zweckgebunden. Was passiert, wenn der Fonds aufgelöst wird? Ist dies überhaupt möglich?

GR Franz Schneider: Wir können heute sagen, dass wir in Zukunft den Fonds nicht mehr möchten. Aber die CHF 211'000 müssen wir trotzdem weiterhin für solche Bauwerke verwenden. Wir hatten Glück in den letzten 10 Jahren. In diesem Jahr hatten wir einen Schadenfall von rund CHF 40'000.-.

Jenny Edgar (gemeinsam weiter): Dies ist richtig, man weiss nie, was in nächster Zeit passiert. Wenn es wie in den letzten 10 Jahren ist, brauchen wir CHF 15'000.-, das heisst, dass für 10 Jahre noch genug Fonds vorhanden ist und eine Äufnung gar nicht gemacht werden muss. Ist dies richtig?

GR Franz Schneider: Das kann man so sehen. Aber es ist sehr schwierig den Schadenverlauf genau zu sagen. Er hat noch bei der Gemeindeverwaltung nachgefragt, wie hoch der Fonds überhaupt gewesen war. In 10 Jahren werden wir dann sehen, was sich entwickelt. Aber da haben wir nicht alle Zahlen herausgefunden. Das hat seinerzeit die Flurgenosenschaft gemacht und wir hätten zum Bundesamt anfragen gehen müssen, um die genauen Zahlen herauszufinden. Der Aufwand ist zu gross, dies herauszufinden. In den letzten 10 Jahren betrug es im Schnitt CHF 15'000.- pro Jahr.

Jenny Edgar (gemeinsam weiter): Dankt GR Franz Schneider zur Beantwortung seiner Fragen.

Carole Fasel, Präsidentin GnR (JLD): Fragt, ob Jenny Edgar (FWD/glp/ML-CSP/Grüne) seinen Rückweisungsantrag stellen möchte.

Jenny Edgar (gemeinsam weiter): Ja. Wir, die Fraktion FWD/glp/ML-CSP/Grüne, stellen einen Rückweisungsantrag und bitten den GR die Angelegenheit nochmals zu prüfen. Die Begründung ist folgende: Da es sich nicht um einen gesetzlichen Fonds handelt, sollte dieser aufgelöst werden und die jährlichen Kosten in der ordentlichen Rechnung budgetiert und bezahlt werden. Ziel des HRM II ist es unter anderem, dass auf Fonds verzichtet werden sollte, damit die Transparenz erhöht wird. Hier kann er noch erwähnen, dass die CHF 211'000.- zweckgebunden verwendet werden müssen, so könnte man den Fonds belassen, aber keiner Äufnung des Fonds von CHF 25'000.-. Der Rückweisungsantrag würde weiter bestehen.

GR Franz Schneider: Es ist ein Reglement, welches nicht sehr umfangreich ist. Es ist ein berechtigtes Anliegen und wir vom GR sind der Überzeugung, dass der andere Weg richtig ist und darum wollen wir demokratisch darüber abzustimmen.

Carole Fasel, Präsidentin GnR (JLD): Da das Wort nicht mehr verlangt wird, kommen wir zum Abstimmungsprozedere. Zuerst wird über den Rückweisungsantrag abgestimmt, bevor das Reglement weiterbehandelt wird. Wenn der Rückweisungsantrag das absolute Mehr erreicht, wird das Reglement nicht mehr durchgegangen. Wenn dieser abgelehnt wird, gehen wir das Reglement artikelweise durch und können am Schluss über dieses Reglement gemäss Vorschlag des GR oder allfälligen Änderungen abstimmen.

Rückweisungsantrag FWD/glp/ML-CSP/Grüne:

Wir stellen einen Rückweisungsantrag und bitten den GR die Angelegenheit nochmals zu prüfen. Die Begründung ist folgende: Da es sich nicht um einen gesetzlichen Fonds handelt, sollte dieser aufgelöst werden und die jährlichen Kosten in der ordentlichen Rechnung budgetiert und bezahlt werden. Ziel des HRM II ist es unter anderem, dass auf Fonds verzichtet werden sollte, damit die Transparenz erhöht wird.

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 48

Der Rückweisungsantrag wird mit 9 JA-Stimmen zu 38 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

GR Franz Schneider: Hat noch eine Information abzugeben. Die Verzinsung des Fonds wird vom Kanton vorgeschrieben und orientiert sich nach dem variablen Zinssatz der Hypotheken. Anschliessend wird das Reglement artikelweise durchgegangen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Die Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

ANTRAG des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

- a) Das Reglement für die Spezialfinanzierung vom Meliorationswesen zu genehmigen.
- b) Den Gemeinderat zu ermächtigen, das Reglement zwecks Schlussgenehmigung an die kantonale Amtsstelle zu überweisen und es nach der kantonalen Genehmigung in Kraft zu setzen.

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 48

Der Antrag wird mit 46 JA-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

18 Parlamentarische Vorstösse 2016 - 2021 / 2021 - 2026
Motionen, Postulate, Anträge

6.1 Erledigung Motion "Anstellung einer Schulsozialarbeiterin / eines Schulsozialarbeiters an der Primarschule Düdingen"

Ressort GR Anita Johner

Ausgangslage

Die Generalräte Aebischer Eliane (SP) und Baeriswyl Laurent (CVP) haben am 7. Dezember 2020 die Motion "Anstellung einer Schulsozialarbeiterin/eines Schulsozialarbeiters an der Primarschule" eingereicht. Diese wurde am 22. März 2021, trotz Empfehlung des Gemeinderates die Motion abzulehnen, vom Generalrat mit 38 JA-Stimmen zu 6 Nein-Stimmen an den Gemeinderat überwiesen.

Die Motion verlangt die Finanzierung einer 50%-Stelle für die Schulsozialarbeit (SSA) an der Primarschule ab Sommer 2021 und bis der Kanton gemäss Schulgesetz seinen Anteil übernimmt. Die Anstellung sollte spätestens auf den 1. Januar 2022 erfolgen. Aus der Generalratsdebatte ging hervor, dass es bei Motionsannahme in Ordnung ist, wenn der Arbeitsbeginn der neuen SSA ein oder zwei Monate später erfolgen wird.

An seiner Sitzung vom 24. August 2021 hat der Gemeinderat die Schaffung einer neuen 50%-Stelle für die Schulsozialarbeit an der PS Düdingen per 1. Mai 2022 gutgeheissen.

Ziel

Der Generalrat genehmigt die wiederkehrende, neue Ausgabe durch die Schaffung einer neuen Stelle für die Schulsozialarbeit an der PS Düdingen. Er ermöglicht somit deren Ausschreibung und erklärt die Motion als erledigt.

Projektbeschreibung

- Das neue Schulgesetz vom 1. August 2015 und das dazugehörige Reglement vom 1. August 2016 sehen die flächendeckende Einführung der SSA im Kanton bis spätestens 2026 vor. Auf den von zehn Grossrät/innen eingereichten Auftrag 2020-GC-206 zu diesem Thema hat der Staatsrat des Kantons Freiburg am 21. Juni 2021 geantwortet: die Personaldotation für die Schulsozialarbeit soll in der Legislaturperiode 2022–2026 schrittweise und unter Berücksichtigung des ausgewiesenen Bedarfs der Gemeinden weiter ausgebaut werden. In einem ersten Schritt will er die Hälfte der Personalkosten übernehmen, die bisher zu 100% von den Gemeinden finanziert werden.
- Es ist anzunehmen, dass der Staat seinen Anteil von 50% an den Lohnkosten vor 2026 übernehmen wird.
- Organisatorisch wird die Schulsozialarbeit der Abteilung Bildung und Soziales angeschlossen.

Massnahmen

Es handelt sich bei der Anstellung eines/r Schulsozialarbeiters/in an der PS Düdingen um eine wiederkehrende, neue Ausgabe gemäss Art. 6 Abs. 1 und 2 FinR. Die Ausgabe wird im Budget 2022 aufgenommen und im Finanzplan 2023–2026 eingestellt.

- Für die Anstellung eines/r Schulsozialarbeiters/in an der PS Düdingen zu 50% (Lohnklasse 18, gemäss Vorgaben des EKSD) ab 1. Mai 2022 sind folgende Kosten zu budgetieren: CHF 45'000 (CHF 40'000 Lohn / CHF 5'000 Arbeitsplatz)
- Für die Folgejahre ab 2023 sind jährlich rund CHF 60'000 Lohnkosten (inkl. Arbeitgeberbeiträge) zu budgetieren.
- Nach Genehmigung der Stelle ist diese auszuschreiben.

Fazit

Der Generalrat genehmigt die Schaffung der Stelle und ermöglicht damit die Förderung eines guten Schulklimas an der Primarschule.

Einleitung:

GR Anita Johner: Die Motion "Schaffung einer Stelle für Schulsozialarbeit (SSA) in der Primarschule" ist im Frühjahr 2021 durch die Motionäre Eliane Aebischer und Laurent Baeriswyl und weiteren Unterzeichnenden eingereicht worden. Die Motion wurde von 38 GnR überwiesen und von 6 GnR abgelehnt.

Durch die Neuschaffung der Abteilungsleitung Bildung & Soziales konnte rasch die Umsetzung der Motion angegangen werden und nun kann der GnR darüber befinden.

Der GR hat sich über längere Zeit intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt und den hohen Nutzen der SSA für die Primarschule erkannt und den Antrag zur Schaffung dieser Stelle angenommen.

Sie sehen im Antrag die Kosten, die die Schaffung ab Mai 2022 verursacht, aber auch die Kosten, die per 2023 im Budget vorgesehen sind.

Die Signale aus dem Staatsrat und dem Grossen Rat, dass die Schaffung der SSA bis 2026 durch den Kanton gewährleistet sein wird, lassen hoffen. Sie dürfen auch hier nicht vergessen, dass wir Gemeinden auch in Zukunft 50% der Lohnkosten der SSA übernehmen, wie dies bereits bei den Lehrpersonen seit der Einführung des neuen Schulgesetzes der Fall ist. Sparpotential gibt es in Zukunft nicht. Die SSA sollte bereits seit 7 Jahren eingeführt sein. Weil der Kanton uns in dieser Angelegenheit in Stich lässt, springt die Gemeinde in die Presche.

Der GR empfiehlt ihnen diesem Antrag zuzustimmen, welcher die Motionäre und der GR als gut empfinden.

Stellungnahme der Fiko gemäss Gemeindegesetz (Sprecher: Sven Krattinger)

Die Fiko hat die Botschaft zur Motion "Anstellung Schulsozialarbeiter/in Primarschule" geprüft und Folgendes festgestellt:

- Die Motion "Anstellung Schulsozialarbeiter/in Primarschule" verlangt die Finanzierung einer 50%- Stelle für die Schulsozialarbeit (SSA) an der Primarschule ab 2022, bis der Kanton gemäss Schulgesetz seinen Anteil übernimmt. Nach Überweisung durch den GnR hat der GR die Schaffung einer neuen 50%-Stelle für die Schulsozialarbeit an der PS Düdingen per 01.05.2022 gutgeheissen.
- Die für die Gemeinde anfallenden Kosten im Jahr 2022 werden inklusive Infrastrukturkosten auf CHF 45'000.- geschätzt. Der Betrag muss im Budget 2022 ersichtlich sein.
- Für die Folgejahre bis 2026 sind jährlich CHF 60'000.- zu budgetieren. Es ist jedoch anzunehmen, dass der Staat seinen Anteil von 50% vor 2026 übernehmen wird. Der Betrag ist im Finanzplan 2021 nicht enthalten.
- Der Finanzierungsplan enthält einen Anteil der Infrastrukturkosten. Die Raummiete ist darin nicht enthalten.
- Der Zweck der Ausgaben ist nachvollziehbar und die in der Motion beschriebenen Ziele können erreicht werden.
- Die Finanzierung ist schlüssig und nachvollziehbar.

Die FiKo erinnert daran, dass der Kanton gemäss Schulgesetz vom 1. August 2015 verpflichtet ist, einen Teil der Kosten zu übernehmen, was bisher nicht geschehen ist. Wir bitten den GR, diese Pflicht beim Staatsrat einzufordern.

Die Finanzkommission kann aus finanztechnischer Sicht dem GnR empfehlen, diesem Antrag zuzustimmen.

Wortmeldungen:

Aebischer Eliane (SP): Vorab dankt sie dem GR für die rasche Erledigung der überwiesenen Motion und dass der GR das Anliegen teilt und der Schaffung einer 50% Stelle ab Mai 2022 zustimmt. Herr Baeriswyl und sie haben bereits vor einem halben Jahr geschildert, warum es diese Stelle benötigt. Auch wenn dies dazumal nicht ganz alle Anwesenden gehört haben, wiederholt sie es nicht. Man konnte es den Beilagen der Botschaft und auch im Protokoll der entsprechenden Sitzung entnehmen.

Mit der Botschaft wurden ein Konzept und ein Entwurf des Stellenbeschriebs vorgelegt. Das heisst, wir wissen heute genau für was der Budgetkredit genehmigt wird und wie die Ausgestaltung der Stelle aussehen wird. Und auch ein sehr grosser, wenn auch nicht quantifizierbarer Mehrwert, die Schülerinnen und Schüler der Primarschule haben werden. Darum macht sie es kurz und bittet den vorliegenden GR-Antrag anzunehmen. Er entspricht der logischen Konsequenz der Motion, welche im März mit einer grossen Mehrheit überweisen worden ist.

Noch etwas in eigener Sache. Der Kampf auf kantonaler Ebene wird mit dieser Motion sicherlich nicht enden. Es ist nach wie vor so, dass es eigentlich Aufgabe des Kantons wäre, diese Stelle endlich zu schaffen, wie wir es von GR Anita Johner gehört haben. Übermorgen steht in der Grossratssession die Überweisung von den Mandaten an. Er fordert, dass diesbezüglich vorwärts gemacht wird. Ihr Dank geht an die beiden anwesenden Mitinitianten Adrian Brügger und André Schneuwly. Ihre Bitte geht an alle, falls ihr Grossräte oder Grossrätinnen kennt, vor allem vom französischsprachigen Kantonsteil, sucht das Gespräch, dass sie am Mittwochmorgen dem Mandat zustimmen. Es ist wichtig, dass der Staatsrat endlich in die Pflicht genommen wird und den Druck diesbezüglich spürt. Besten Dank.

Patrik Schaller (FDP.Die Liberalen): Die Fraktion der FDP hat seiner Zeit der Motion nicht zugestimmt. Wir haben es heute Abend schon gehört, wir sind die sechs Personen gewesen. Nicht weil wir tel quel kein Sinn hinter der Schulsozialarbeit gesehen haben, sondern, weil wir dazumal dem Kanton nichts vorneweg nehmen wollten.

In seinem Schreiben vom 21. Juni 2021 hat der Staatsrat geantwortet, dass er unter Berücksichtigung des ausgewiesenen Bedarfs der Gemeinden eine Kostenübernahme im Jahr 2026 in Aussicht stellt. Wir gehen davon aus, dass die Gemeinde mit Nachdruck den Bedarf einfordert. So war es auch in den Medien formuliert, dass dies eingefordert werden muss.

Die FDP erkennt einen Bedarf der Schulsozialarbeit. Unser Antrag soll sicherstellen, dass nach Ablauf der Frist der Kanton die Kosten übernimmt. Wir sind aber auch zurückhaltend, wenn immer mehr Verantwortung und Pflichten an staatliche Hilfeleistungen delegiert werden sollen. Daher sind wir etwas kritisch und zurückhaltend und möchten den Antrag im Punkt b) und c) anpassen.

Änderungsantrag FDP-Die Liberalen:

Die Fraktion der FDP Düringen schlägt eine befristete Anstellung bis Ende des Schuljahres 2023/2024 vor.

- b) Eine befristete 50% Stelle für die Schulsozialarbeit an der PS Düringen per 1. Mai 2022 bis 5. Juli 2024.
- c) Die jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 60'000 pro Rata in den kommenden Budgets zu berücksichtigen

Schneuwly André (gemeinsam weiter): Ein recht langer Weg geht mit der positiven Beantwortung der Motion „Anstellung Schulsozialarbeit in der Primarschule“ in Düringen hoffentlich heute Abend zu Ende. Ein dringendes Angebot während der obligatorischen Schulzeit als Unterstützung für alle Partner/innen der Schule wird nun mit der Annahme der Motion erfüllt.

Die Fraktion der FWD, glp, ML-CSP und Grüne dankt dem GR für die positive und rasche Beantwortung der Motion. Weitere andere deutschsprachige Gemeinden und sogar französischsprachige Gemeinden haben bereits Schulsozialarbeiter/innen angestellt oder planen die Anstellung.

Wie bereits vorgängig von Eliane Aebischer erwähnt, drückt uns für Mittwochmorgen die Daumen, dass wirklich der Kanton die Verantwortung übernimmt und in den nächsten drei Jahren flächendeckend im ganzen Kanton Freiburg, den Gemeinden die Möglichkeit gibt, dass die Schulsozialarbeiter/in angestellt werden kann. Wie bereits von GR Anita Johner erwähnt, würde Düringen nur noch 50% zahlen. Hofft fest und ist etwas optimistisch, dass im Jahr 2022 nur noch 50% gezahlt werden müssen. Der Auftrag wurde

eingereicht und das hat ihn dazumal sehr gefreut, partei- und sprachübergreifend und hofft, dass hier eine Mehrheit gefunden wird.

Die Fraktion hat trotzdem noch eine Frage.

Welches ist die Begründung der Anstellung auf den 1. Mai und nicht direkt zu Beginn des Jahres 2022?

Unsere Fraktion wird die Motion einstimmig unterstützen.

Baeriswyl Laurent (Die Mitte): Als Mit-Motionär kann er sich den Worten von Eliane Aebischer nur anschliessen. Er dankt dem GR herzlich, dass er vorwärts gemacht hat, das Jahr für die Beantwortung nicht ausgeschöpft und uns bereits heute Abend einen Vorschlag unterbreitet. Merci!

Jetzt spricht er im Namen der Fraktion Die Mitte. Unsere Fraktion ist auch nach den Wahlen, in der neuen Zusammensetzung, einstimmig der Auffassung, dass es die Schulsozialarbeit braucht und diese so rasch als möglich umgesetzt werden muss.

Der Antrag des GR entspricht weitgehend der Motion, ausser dem Anstellungsdatum, ist gut durchdacht und bereit umgesetzt zu werden.

Den Antrag der FDP können wir durchaus nachvollziehen und dieser mag aus finanzieller Sicht durchaus auch Sinn machen.

Aus pädagogischer Sicht und aus der Perspektive der Kontinuität ist dieser Antrag aber abzulehnen.

Wir ermuntern aber auch den GR, beim Staatsrat Druck aufzusetzen und diesen aufrechtzuerhalten, bis das Gesetz von 2016 endlich umgesetzt ist. Auch wenn der Grossrat in dieser Woche hoffentlich die richtigen Weichen stellen wird, so bleibt es bei den Weichen. Man muss dranbleiben und den Kanton an sein Gesetz und seine Verantwortung erinnern.

In diesem Sinn unterstützen wir einstimmig den Antrag des GR.

GR Anita Johner: Um die Frage von André Schneuwly zu beantworten. Wir haben eng zusammengearbeitet mit der Schuldirektion der PS Düdingen und gleichzeitig mit der Mitmotionärin. Sie hat uns mitgeteilt, rein von der Rekrutierung her und der Kündigungsfristen ist 1. Mai 2022 ein guter Termin für die Anstellung.

Den Rückweisungsantrag der FDP kann sie aus wirtschaftlichen Gründen gut verstehen. Dies wird man wahrscheinlich bei einem Co-Workspace genauso machen, indem man zwei Jahre beobachtet, wie es läuft und wenn es nicht läuft geht man über die Bücher. Bei einem Schulsozialarbeiter kann man nach zwei Jahren die Rentabilität schlecht bestimmen. Daher ist sie dafür, dass man dem GR-Antrag zustimmt.

Carole Fasel (GnR-Präsidentin): Es handelt sich nicht um einen Rückweisungsantrag, sondern um einen Änderungsantrag.

Daher wird zuerst über den Antrag des GR abgestimmt. Falls die Mehrheit nicht erreicht wird, wird über den Änderungsantrag abgestimmt.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Die Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

ANTRAG des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

- a) **Den Budgetkredit für die wiederkehrende, neue Ausgabe durch Schaffung einer neuen Stelle für die Schulsozialarbeit an der PS Düdingen zu genehmigen.**
 - b) **Eine 50%-Stelle für die Schulsozialarbeit an der PS Düdingen per 1. Mai 2022 auszuschreiben.**
 - c) **Die jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 60'000.- in den kommenden Budgets zu berücksichtigen.**
 - d) **Die Motion als erledigt abzuschreiben.**
-

Beschlussfassung:**Anwesende Generalräte: 48****Der Antrag wird mit 43 JA-Stimmen zu 5 Nein-Stimmen genehmigt.**

Somit kommt der Änderungsantrag der FDP.Die Liberalen nicht mehr zur Abstimmung.

6.2 Beantwortung Postulat "Analyse: Erweiterung der SBB-Bahnhofunterführung bis zum Bahnhofzentrum"**Ressort GR Niklaus Mäder****Ausgangslage**

An der Generalratssitzung vom 05.10.2020 wurde das Postulat "Analyse: Erweiterung der SBB-Bahnhofunterführung bis zum Bahnhofzentrum" der Generalräte Patrick Bächler (CVP – Die Mitte), Laurent Baeriswyl (CVP – Die Mitte) und Thomas Meyer (CVP – Die Mitte) sowie 17 Mitunterzeichnern mit 28 zu 18 Stimmen zur Behandlung durch den Gemeinderat überwiesen.

Das Postulat verlangt, dass der Gemeinderat im Rahmen der Variantenstudien für die Bahnhofunterführung die wirtschaftlich beste Variante für eine Unterführung unter der Kantonalstrasse bis zum Bahnhofzentrum prüft.

Der Gemeinderat analysiert gegenwärtig mögliche Lösungsansätze für die SBB-Bahnhofunterführung. Er plant, nach Abklärung mit der SBB, eine Arbeitsgruppe einzusetzen und in der Folge dem Generalrat die weiteren Planungsschritte zu unterbreiten.

Der Standortentscheid der Bahnhofunterführung ist für die weitere Entwicklung des Dorfzentrums von fundamentaler Bedeutung. Es ist aus verkehrs- und ortsplanerischer Sicht wichtig, bei der Variantenauswahl die Erweiterung der Unterführung bis zum Bahnhofzentrum in die Prüfung einzubeziehen.

Ziel

Der Generalrat nimmt von der untenstehenden Antwort Kenntnis und erklärt das Postulat als erledigt.

Beantwortung des Gemeinderates

Das Amt für Mobilität hat die Studie LVA Schnittstellen Bahnhof Düdingen anfangs letzten Sommer in Auftrag gegeben. Diese wird eng von der Gemeinde begleitet und alle betroffenen Akteure werden miteinbezogen. Im Rahmen dieser wird unter anderem auch die Unterführung SBB vertieft betrachtet. Um einen optimalen Verkehrsfluss aller Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten, werden verschiedene Standortvarianten verglichen. Der Gemeinderat hat als Bedingung zu jeder Variante verlangt, dass diese bis zum Bahnhofzentrum unter der Kantonalstrasse verlängert werden kann. Eine verlässliche Kostenschätzung und eventuelle Varianten können erst nach dem Variantenentscheid SBB-Unterführung getroffen werden.

Fazit

In diesem Sinne ist das Postulat beantwortet.

Einleitung:

GR Niklaus Mäder: Er hält sich zum Eintreten kurz, um mehr Zeit zu haben für die Debatte und um eventuelle Fragen zu beantworten.

Der GR hat den Bericht der Variantenstudie Unterführung Bahnhof Düdingen, welcher er der SBB in Auftrag gegeben hat, im September 2020 zur Kenntnis genommen. Aus dem Bericht geht hervor, dass im Raum Bahnhof Düdingen zwei Standorte für eine Unterführung in Frage kommen. Selbstverständlich gibt es zu jedem Standort mehrere Untervarianten. Jede Variante, jeder Standort ist möglich unter der Hauptstrasse weiterzuziehen bis zum Raum Bahnhofzentrum.

Zum weiteren Vorgehen: Das Bauamt hat zur Ausarbeitung eines Projektplans einen Auftrag erhalten, welcher zu Händen des GR genehmigt wird. Es ist vorgesehen, dass die OPK eng in diesen Projektlauf einbezogen wird und es wird erwartet, dass die Kommission dem GR beratend zur Seite steht, Vorschläge macht, aber auch Anträge stellen kann. Das Raumplanungsgesetz sieht sogar vor, dass die OPK einen öffentlichen Informationsanlass mit dem GR zusammen organisieren kann. Dies wird noch diskutiert.

Weiter sind wir in der Abklärung, ob und in welcher Höhe wir dem GnR einen Planungskredit unterbreiten möchten. Dies ist seine Meinung. Auf Grund der Wichtigkeit und Komplexität des Projekts, aber auch wegen den Kosten würde ein Planungskredit Sinn machen.

In diesem Sinne ist für den GR das Postulat abgeschrieben. Gerne wird er zu eventuellen Fragen noch Stellung nehmen.

Wortmeldungen:

Bächler Patrick (Die Mitte): Gibt die Stellungnahme der Postulanten ab. Die Beantwortung durch den GR vom überwiesenen Postulat "Analyse: Erweiterung der SBB- Bahnhofunterführung bis zum Bahnhofzentrum" ist für uns Postulanten (Laurent Baeriswyl, Thomas Meyer, Patrick Bächler) enttäuschend. Der Inhalt dieser lapidaren Antwort durch den GR, auf Sage und Schreibe 8 Zeilen, kann wohl kaum eine befriedigende Antwort auf ein komplexes Thema wie die Bahnhofunterführung geben. Es ist eine „nichts aussagende Antwort“ ohne inhaltliche Auseinandersetzungen aus dem überwiesenen Postulat, mit offenen Fragestellungen. Welcher Eindruck entsteht damit wohl gegenüber den Postulanten, den 13 Mitunterzeichnern und der Mehrheit des GnR, die dieses Postulat unterstützten und dem GR vor einem Jahr überwiesen haben. Welcher Eindruck entsteht mit dieser Antwort vom GR auf zahlreiche Bürgerinnen und Bürger, die dieses Anliegen vollumfänglich unterstützen. All diese GnR sowie Bürgerinnen und Bürger sind der festen Überzeugung, dass diese Chance der Erweiterung der SBB-Bahnhofunterführung bis zum Bahnhofzentrum nicht zu verpassen ist.

Aus dem Postulat geht ganz klar hervor, die wirtschaftlich beste Variante für eine Unterführung unter der Kantonalstrasse bis zum Bahnhofzentrum zu prüfen. Was das Anliegen in erster Linie bezweckte, wird offenbar nicht beachtet. Im Postulat wird verlangt, die Lösung gesamtheitlich anzugehen und eine Unterquerung der Kantonalstrasse in die Lösungsfindung miteinzubeziehen und nicht, wie es der GR offenbar will, die Lösung für die Gleisunterführung zu wählen und die Kantonalstrassenunterquerung dann noch als Option zu prüfen.

Die Ausführungsarbeiten der Unterführung sollen zusammen mit der SBB-Baustelle, vorgesehen im Jahre 2023, realisiert werden. Wir fragen uns, ob der Zeitplan des GR ausreicht und eingehalten werden kann, um die Synergien mit der SBB zur Gestaltung des Bahnhofplatzareals zu nutzen. Diese Termine sind dem GR seit langem bekannt und der GR wurde durch uns bereits mehrmals darauf hingewiesen. Eine solche Chance wird dann in den nächsten 20 Jahren nicht mehr auf uns zukommen.

Mehrfach hat der GR erwähnt, eine Arbeitsgruppe dafür einzusetzen. Hier sehen wir es durchaus angebracht, frühzeitig eine generalrätliche Spezialkommission zu bilden und mitzuhelfen, die Verkehrssituation im Bereich Bahnhofplatz zu prüfen.

Zum Schluss fragen wir uns, ob sich der GR bewusst ist, dass er nur mit der Mehrheit des GnR und der Bevölkerung die Projekte umsetzen kann!

GR Niklaus Mäder: Zu dem von den Postulanten angesprochenen Termin 2023: Die letzten Abklärungen mit der SBB haben ergeben, dass sie heute weder von einer Streckensperrung sprechen noch können sie sagen, wann genau und ob es eine Streckensperrung gibt. Im Jahr 2023 gibt es dies sicherlich nicht. Es sind laut SBB umfangreiche Arbeiten auf dieser Strecke Bern-Lausanne geplant. Wann, wo und ob es eine Streckensperrung gibt, welche für uns eine grosse Erleichterung wäre, steht heute noch in den Sternen und ist von der SBB nicht bestätigt worden.

Für den Vorschlag, eine Planungskommission oder Begleitgruppe zu gründen, ist er offen. Er hat vorgeschlagen, dies mit der OPK zu machen. Wenn der GnR der Meinung ist, eine GnR-Kommission einzusetzen für die Begleitung der Planung bis zur Umsetzung, dann liegt das in den Händen des GnR.

Es ist die Mehrheit vom GnR, welche über den Planungskredit oder über ein Objektkredit abstimmen muss. Es ist uns im GR bewusst. Die Unterführung bis zum Bahnhofzentrum, ist ein Thema, welches kontrovers in der Bevölkerung diskutiert wird. Es gibt Leute, die sagen, das geht nicht. Es gibt auch Bevölkerungsgruppen, welche sagen, dass dies das Beste ist. Hier müssen wir einen Konsens finden und irgendwann müssen Entscheidungen getroffen werden. Wir haben genug Studien und Umfragen gemacht. Wir haben Anhörungen gehabt. Wir müssen jetzt den Schritt wagen und einen Entscheid treffen mit dem GnR, mit der OPK und eventuell noch mit einer GnR-Kommission.

Fasel Benedikt (gemeinsam weiter): Er kann sich nur den Worten von Patrick Bächler anschliessen. Die Fraktion "FWD/GLP/ML-CSP/Grüne" nimmt von der Antwort des GR zum Postulat "Analyse: Erweiterung der SBB-Bahnhofunterführung bis zum Bahnhofzentrum" Kenntnis. Wir bemängeln jedoch die ausgesprochen kurze Antwort und das Fehlen von zentralen Informationen.

Z.B. wünschten wir uns schon zum jetzigen Zeitpunkt eine Übersicht über die einzelnen Varianten. Es ist uns wichtig zu betonen, dass die Unterführung aus einer grösseren Perspektive als der reinen Verbindung Bahnhof Nord – Süd mit Ziel eines verbesserten Verkehrsflusses auf der Hauptstrasse betrachtet wird. Wir möchten, dass sich der GR mit der Querung der Hauptstrasse als Ganzes befasst und auch andere Optionen als eine Unterführung in Betracht zieht.

Zudem möchten wir folgende Fragen stellen:

1. Welcher Perimeter wurde für die Studie gewählt und warum?
2. Welche Querungs-Varianten, Standort und Typ der Querung, werden in der "Studie LVA Schnittstellen Bahnhof Düdingen" näher untersucht?
3. Wann und in welcher Form werden die Resultate der Studie vorliegen? Wie werden diese kommuniziert?
4. Wurden bereits Gespräche mit den angrenzenden Eigentümern aufgenommen?
5. Welches ist der grobe Zeitplan, so dass sichergestellt wird, dass die Gemeinde Düdingen die Termine für die Subventionen und Kostenbeteiligungen von verschiedensten Seiten (z.B. Düdingen Plus, Agglomeration) einhalten kann?

GR Niklaus Mäder: Besten Dank für die Fragen, welche er zum Vornherein bereits erhalten hat. So konnte er sich auf diese vorbereiten.

1. Bei dieser Studie LVA Schnittstelle Bahnhof Düdingen, welche gerade läuft, ist mit dem Mobilitätsamt und mit der Gemeinde ein innerer Perimeter definiert worden. Dies ist der Bahnhofplatz einschliesslich Raiffeisen und Bahnhofbuffet. Ist auf den äusseren Perimeter definiert, welcher zusätzlich die Parzellen der Anstösser Platz haben, zwar von der Landi, Saatzucht, Coop und bis zur Demant.
2. Hier kann erwähnt werden, dass mit der LVA-Studie nicht die Anbindung vom Quartier Düdingenplus untersucht wird. Es werden weder Standort noch der Typ untersucht. Mit dieser Studie untersuchen wir den Verkehrsfluss mit den beiden Varianten, welche die SBB vorgeschlagen hat. Variante A) Ausbau der bestehenden Variante und Variante B) eine neue Unterführung, welche leicht in Richtung Landi versetzt ist.
3. Die Studie, welche zurzeit noch läuft, sollte bis Ende Jahr abgeschlossen sein. Die Kommunikation wird mit Mobilitätsamt abgesprochen und zeitnah geschehen.
4. Mit dieser LVA-Studie wurden mit den angrenzenden Eigentümern Gespräche geführt. Sie wurden angefragt betreffend zukünftigen Bedarf, was sie für Platz benötigen und wie weit sie sich auf dem Bahnhofplatz entwickeln möchten. Damit dies in die Studie der Verkehrsflüsse miteinbezogen werden konnte. Verbindliche Gespräche haben jedoch noch nicht stattgefunden.
5. Es handelt sich hierbei nicht um ein Agglomerationsprogramm und von daher folgen keine Termine, welche eingehalten werden müssen. Verständlicherweise wird seitens der Promotoren oder von den Eigentümern vom Quartier Düdingenplus erwartet, dass zeitnah das Projekt ausgelöst wird. Die Auswertung und die Entscheidungsphase sollten bis Mitte 2023 abgeschlossen sein. Anschliessend folgt die Projektphase, damit ein Baustart im Jahr 2025 möglich ist. Dieser Termin hängt natürlich auch von der Variante ab, welche gewählt wird und mit dem Valtraloc-Projekt. Selbstverständlich hat die SBB, als grosser Partner dieses Projekts, einen grossen Einfluss auf den Baustart.

Schneuwly Patrick (SP): Uns ging es gleich wie den Vorrednern. Viele Fragen wurden jetzt bereits beantwortet. Z.B. der zeitliche Rahmen, Varianten und wer schlussendlich die Entscheidung trifft. Wir möchten noch auf etwas anderes zu sprechen kommen resp. werden noch Fragen stellen.

Der Bahnhofplatz, für dürfen nicht nur die Unterführung ansehen, ist in Düdingen ein Herzstück, auf welchem sich die verschiedenen Beteiligten der Mobilität treffen. Jetzt in diesem schönen Wetter war ersichtlich, wie viele Menschen auf den Bänken verweilt sind. Umso mehr darf in unseren Augen nicht nur auf einzelne Punkte wie der Fussgängerunterquerung geachtet werden, sondern es muss der ganze Raum um diesen zentralen Platz ins Auge gefasst werden, welcher miteinander im Spiel steht. Aus diesem Grund kommt unsere Fraktion wieder auf das Valtraloc-Konzept zu sprechen.

Unsere Dorfdurchfahrt, mit verschiedenen heiklen Punkten darf nicht isoliert auf die Fussgängerthematik am Bahnhof reduziert betrachtet werden, umso mehr sich verschiedene Beteiligte am Dorfverkehr an verschiedenen Punkten begegnen, wie hier am Bahnhof, aber auch bei der Kirche. Überall wo es

Fussgängerstreifen hat. Die Ortsdurchfahrt und mit ihr das Valtraloc-Konzept muss in unseren Augen ein Kernthema dieser Legislatur sein. Wir laden alle Fraktionen ein, in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zusammen mit dem GR an realistischen und zukunftsorientierten Lösungen zu arbeiten. Wie schätzt der GR diesen Schritt ein?

Ihm ist bewusst, dass er hier einen grossen Bogen macht, aber man darf nicht nur einzelne Sachen anschauen.

Jetzt zu folgenden Fragen:

Vor ungefähr $\frac{3}{4}$ Jahren ist die Frage rund ums Pflichtenheft des Valtraloc-Konzept aufgeworfen worden. Wo liegt das Valtraloc momentan? Hat dies einen Zusammenhang mit dem Projekt der Unterführung, dass es nicht weitergeht?

Wo sieht der GR das Valtraloc in seinen Legislaturzielen.

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

GR Niklaus Mäder: Danke für die Zustellung der Fragen im Vorfeld.

Zuerst eine kurze Bemerkung, was wir mit der Anbindung Bahnhof Nord an Bahnhofplatz am Planen sind. Es ist nicht eine Fussgängerunterquerung, es ist eine Langsamverkehrsverbindung, welche von Düdingen zu Düdingenplus führt. Eine Fussgängerunterquerung brauchen wir nicht mehr. Wir brauchen eine Langsamverkehrsverbindung. Die Unterführung muss so ausgebaut werden, dass auf einer Seite die Velos und auf der anderen Seite die Fussgänger sind. Wenn wir nur eine Fussgängerunterführung machen würden, würden wir etwas falsch machen.

Zum Valtraloc: Das angesprochene Pflichtenheft, wurde überarbeitet. Bei der neusten Studie, die Langsamverkehrsschnittstellenstudie, welche Ende Jahr abgeschlossen wird, mussten wir das Pflichtenheft den neuen Gegebenheiten anpassen. Dann können wir einen Schritt weiterfahren. Es ist vorgesehen, die Umsetzung vom Valtraloc als Priorität A in den Legislaturzielen aufzunehmen. Im Gegensatz zu der Verbindung zum Düdingenplus ist das Valtraloc als Agglomerationsprogramm drin und hier haben wir ganz klare Termine, welche eingehalten werden müssen. Der Baubeginn spätestens Ende 2025 muss eingehalten werden, damit wir die Subventionen vom Bund und von der Agglomeration geltend machen können. Hier haben wir einen engen Zeitplan, welcher eingehalten werden muss. Da müssen wir effektiv daran arbeiten. Die Legislaturziele sind noch in Entwurf. Diese müssen noch vom GR genehmigt werden und werden dann dem GnR voraussichtlich in der Dezember-Sitzung unterbreitet und vorgestellt. Er ist zuversichtlich, dass dieses Legislaturziel aufgenommen werden darf.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

6.3 Weitere parlamentarische Vorstösse

Es liegen keine weiteren parlamentarischen Vorstösse vor.

0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

19 **Generalrat**
Verschiedenes

Stefan Siegenthaler (SVP): Er hat ein Thema, welches uns diesen Sommer ziemlich beschäftigt hat, bei welchem Massnahmen getroffen werden sollten, welche nächsten Frühling oder Sommer umgesetzt werden müssen. Es geht hier um Neophyten.

Neophyten sind Pflanzen, welche hier nicht einheimisch sind. D.h. diese sind irgendwann vom Ausland her zu uns gelangt durch Transporte oder durch Samen, welche in gewissem Vogelfutter beinhaltet sind. Dummerweise konnten gewisse Neophyten-Arten sogar in Gartencentern gekauft werden.

Durch die Feuchtigkeit vom letzten Sommer hatten wir ein massives Problem, so dass auch neue Sorten aufgetreten sind und andere sich sogar verstärkt haben. Er ist als Landwirtschaftsverantwortlicher der Gemeinde und als Landwirt selbst auch betroffen. Er hatte letzten Sommer regen Kontakt mit dem Amt für Landwirtschaft und mit Grangeneuve. Auch einige Bürger aus Düdingen sowie der Werkhof sind auf ihn betreffend diesem Problem zugekommen.

Er hat der Verwaltung die Fotos solcher Neophyten zukommen lassen. Diese werden nun an der Leinwand gezeigt.

"Bild 1": Dies sieht zwar wunderschön aus, es ist jedoch das Berufkraut. Dieses Berufkraut vermehrt sich sehr schnell und stark. Diese Wiese auf dem Foto wäre eine ökologische Wiese. Die Landwirte müssen 7% ihrer Flächen als ökologische Wiese anlegen. Dieses Gras hat jedoch Überhand genommen. Der Bauer hat ein massives Problem. Diese Fläche wird nicht mehr für die Direktzahlungen anerkannt. Er wird hierfür kein Geld erhalten. Die Bekämpfung dieses Krautes ist sehr schwierig. Im Moment gibt es keine guten Spritzmittel. Diese Wiese müsste gepflügt oder von Hand ausgerissen werden.

"Bild 2": Es handelt sich um Disteln, welche auch ein sehr grosses Problem sind. Diese können nur schwer mechanisch oder mit Spritzmitteln bekämpft werden, da sie sich auch über die Wurzeln vermehren. Vorhin teilte ihm ein GnR mit, dass er durchs Dorf gefahren sei und solch eine Distel gesehen hat. Er sei aus dem Auto gestiegen und habe diese abgeschnitten und auf den Boden gelegt. Es kam eine Frau vorbei und fragte ihn, was er da mache. Er habe ihr erklärt, dass dies keine Blume sei, sondern ein Neophyt. Das Problem bei den Disteln ist, dass diese Samen mehrere Kilometer fliegen können. Er selbst war mit einer weiteren Person diesen Sommer drei Tage lang beschäftigt, solche Disteln auf den Feldern von Hand auszureissen. Dazu kommt noch die Entsorgung. Diese Disteln müssen verbrannt werden.

"Bild 3": Dies ist eine Ambrosia. Diese trifft man relativ selten. Diese hat jedoch grosse Konsequenzen für die Menschen, da sie Allergien auslösen kann und ist sehr gefährlich.

"Bild 4": Dies ist das Jakobskreuzkraut. Diese kann ausgerissen werden und kommt fast überall vor. Das grosse Problem ist, dass dieses für Tiere hochgiftig ist. Dieses Gift wird im Tier gesammelt und kann nicht ausgeschieden werden. Ab 40 Mikrogramm stirbt das Tier.

Dies zur Erklärung, was wir so für Probleme haben. Es gibt noch weitere solche Pflanzen. Es gibt noch die Goldrute und verschiedene Knöterichgewächse. Sie sehen zwar schön aus. Die Goldrute ist in einigen Düdingen Gärten gepflanzt, diese vermehren sich auch sehr stark und müssen bekämpft werden.

Wie bereits erwähnt, sind die Kosten sehr hoch. Die Landwirte, im GnR sind einige vertreten, welche dies bestätigen können, müssen dies von Hand ausreissen oder mit Spritzmitteln bekämpfen. Dies braucht jährlich viel Zeit und das von Jahr zu Jahr immer mehr. Es geht der Gemeinde genau gleich. Die Gemeinde hat immer mehr Standorte mit solchen Pflanzen, welche bekämpft werden müssen. Das Schwierige ist auch, dass die Gemeinde kein Spritzmittel mehr verwenden sollte und somit diese von Hand ausreissen muss. Deswegen ist er überzeugt, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Er hatte heute auch telefonischen Kontakt mit dem Landwirtschaftsamt. Bisher war es so, dass wenn ihn jemand auf Disteln hingewiesen hat, hat er es dem Landwirtschaftsamt weitergeleitet. Der betroffene Landwirt oder Landbesitzer hat am nächsten oder übernächsten Tag einen Brief erhalten mit einer Frist von 5 Tagen diese Pflanzen zu entfernen. Diese Pflanzen sind am Blühen und beim nächsten Windstoss sind diese verblüht. Der Kanton muss dies jetzt auch überarbeiten und wir müssen dort schneller reagieren können. Für die Gemeinde entstehen da sehr hohe Kosten.

Er hat eine Bitte an den GR. Die Gemeinde ist verantwortlich für die Bekämpfung der Neophyten. Es muss ein Massnahmenplan erarbeitet werden. Das Problem ist, dass diese Pflanzen unterschiedlichen Stadien haben, wann sie blühen. Es kann nicht gesagt werden, dass man diese regelmässig mähen muss. Dieses Jahr gab es sehr lange schlechtes Wetter und dann wurde zu spät gemäht.

Wir haben auch Flächen wie in den Industriegebieten und Bauparzellen, welche zum Teil völlig vernachlässigt werden. Wir haben auch Bahnlinien, welche bei uns ein grosses Problem darstellen. Wenn jeder einzeln irgend etwas bekämpft, kommt man nirgendwo hin. Dies muss koordiniert werden.

Er bittet darum, dass eine Karte erstellt wird, bei dem die Standorte darauf ersichtlich sind mit den jeweiligen Pflanzen. Ein Bekämpfungsschema müsste ausgearbeitet werden, wie man konkret gegen die Pflanzen vorgehen kann. Es braucht auch eine Ansprechperson und dass die Gemeinde die Koordination sicherstellt zwischen Landwirte, Kantonsstrassen, SBB, Bauparzellen und Naturschutzgebiete von privaten Personen. Sonst kommen wir mit diesem Problem zu zurecht. Er bittet den GR, dass er sich dem Thema annimmt. Er

weiss auch nicht genau, was in dieser Richtung gemacht werden kann. Es ist eine dringende Massnahme, welche bis nächsten Frühling oder anfangs Sommer eine Lösung ausgearbeitet werden sollte.

GR Niklaus Mäder: Er erlaubt sich als Stellvertreter seiner Kollegin VP Sara Noth-Lehnherr zu antworten. Wir nehmen dies zur Kenntnis. Es ist auch von seiner Seite her ein bekanntes Problem. Er darf hier sagen, was Gemeinde- und Kantonstrasse angeht, dass ordentlich geschaut wird. Zumindest in seinem Bereich, wo er tätig ist. Was zu wünschen übrig lässt, ist ganz klar die Autobahn und auch die SBB. Diese schauen nicht so gut zu ihren Flächen. Es hat zum Teil grosse Flächen mit Neophyten.

Der GR hat eine neue Kommission ins Leben gerufen - die Umwelt- und Energiekommission. Er wird dieses Anliegen an Sara Noth weiterleiten. Dies ist ein Thema, welches in dieser Kommission besprochen werden kann mit dem Kanton und Landwirtschaftsverantwortlichen zusammen und um vielleicht solch ein Konzept auszuarbeiten und die Leute zu sensibilisieren. Wir werden sicher zu gegebener Zeit eine Antwort geben.

Portmann Wolfgang (gemeinsam weiter): Er wohnt auch in der Landwirtschaftszone und kennt dieses Problem mit den Neophyten auch etwas. Er möchte nur mitteilen: es ist nicht ganz richtig und fair, wenn man als Landwirt nur auf den Privaten herumhackt. Entweder macht man etwas gemeinsam oder nichts. Er wohnt in Räsch. Er hat das Berufskraut und Jakobskreuzkraut auch gesehen. Er hat aber auch gesehen, dass dies geblüht hat und dann gemäht wurde und dies trocken liess. Dort hat niemand geschaut. Es ist ein Problem, aber es müssen alle zusammen miteinander arbeiten. Er weiss, dass x Landwirte nichts gegen dieses Unkraut machen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Carole Fasel, Präsidentin GnR (JLD): Damit haben wir das Ende der heutigen Sitzung erreicht.

Leider müssen wir auch heute, aus bekannten Umständen, auf das Apéro verzichten. Wie bereits am Anfang angedeutet, bittet sie die GnR, allfällige Gespräche nach der Sitzung im Freien abzuhalten.

Sie dankt allen Mitgliedern des GnR und des GR für das Mitwirken und Beitragen an der heutigen Sitzung und vielen Dank an die Zuschauer/innen und Medienvertreter/innen für ihr Interesse.

Ein besonderer Dank geht an das Team der Gemeindeverwaltung, an den Podiums-Abwart und an den Techniker, welche diese Sitzung heute so gut vorbereitet haben.

Sie wünscht allen eine schöne und hoffentlich gesunde Herbstzeit. Bis wir uns das nächste Mal im Dezember sehen, werden noch kantonale Wahlen stattgefunden haben. Es ist erfreulich, dass von den Düdingern GnR und GR auch auf diesen Listen Gesichter zu finden sind und wünscht allen viel Erfolg und eine spannende Wahlkampfzeit.

Somit erklärt sie die heutige Sitzung als geschlossen.

Gemeinde Düdingen

Waeber Eliane
Sekretärin des Generalrates

Carole Fasel
Generalratspräsidentin